Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 115. Sonntag den 20. Mai 1894. XII. Jahrg.

*. Streikfieber.

Nicht mit Unrecht spricht man von einem Streikfieber, das gegenwärtig verschiedene Kategorien von Arbeitnehmern ergriffen hat. An sich ist diese Erscheinung um die Maienzeit nichts neues und in den letzten Jahren immer wiedergekehrt. Wenn es wärmer wird und mancherlei Gewerbe, voran die Bauthätigkeit und die Brauerei, zu kräftigerer Thätigkeit einzusetzen genöthigt sind, glauben die betreffenden Arbeiter den Zeitpunkt erhöhter Forderungen gekommen. Man wähnt die Unternehmer, infolge bedeutenderer Aufträge, gefügiger, fordert deshalb, trotzt, wenn nicht baldige Gewährung geschieht, und der Ausstand ist da. So ist es, wie gesagt, seit einigen Jahren geschehen; allein der heutige Umfang der Streikbewegung darf doch nicht ohne Besorgnisse angesehen werden, wenn auch von einem Erfolge der Ausständigen oder von einer längeren Dauer der einzelnen Streiks kaum die Rede sein kann.

Die Sache begann schon, als die Bäume noch nichts von einem schüchternen Grün zeigten. In Stuttgart die Schneider, in Bremerhaven die Maler, in Freiburg i. E. die Maurer, und Arbeiter mancher anderer Branchen, — sie alle mußten trübe Erfahrungen machen, indem sie, ohne etwas Nennenswerthes erreicht zu haben, den Ausstand zu beendigen genöthigt wurden.

Aehnlich ging es in Oesterreich. Von Streiks in bestimmten Fabriken Wiens und Böhmens abgesehen — am empfindlichsten gestaltete sich die Niederlage der Wiener Gasarbeiter —, nahm die Bewegung unter den Tischlergesellen und Maurern Wiens die gewaltigsten Dimensionen an. Ob sie zur Zeit gänzlich beendet, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; jedenfalls scheint die Situation dazu angethan, den Streik unter diesen Leuten bei geringster Gelegenheit erneut zu entfachen. In jüngerer Erinnerung sind die traurigen Vorkommnisse im Ostrauer Kohlenrevier, wo es eine Reihe von Arbeitern mit dem Tode büßen mußte, professionsmäßigen Aufwieglern Gehör geschenkt zu haben.

Erst den letzten Tagen gehört die Ausstandsbewegung im Brauereigewerbe an. Hier hat man mit dem sogenannten „Boykott" versucht, die Arbeitgeber bestimmter Brauereien mürbe zu machen; das heißt, es wurde die Parole ausgegeben, kein Bier aus derjenigen Brauerei zu trinken, die die erhöhten Forderungen ihrer Angestellten abgelehnt hatte. Doch hat sich hier die Solidarität der Brauereibesitzer und -Direktionen vortrefflich bewährt. Besonders wirksam zeigte sich das Vorgehen der Brauereien zu Braunschweig. Dort war die Antwort auf den „Boykott" einer Brauerei die, daß die Arbeiter und Bierfahrer aller dieser Etablissements entlassen werden würden, falls der „Boykott" nicht zurückgenommen werden sollte. Letzteres geschah nicht, und die Arbeitgeber machten ihre Drohung wahr; da man sich mit provisorischen Hilfskräften vorgesehen hatte, so konnte überall der Betrieb fortgeführt werden. Zu dem gleichen Schritte haben sich die Vorstände der bedeutendsten Berliner Brauereien entschlossen und die Arbeiter aller dieser Brauereien streiken nunmehr mit dem Vorgeben, ihnen, den Arbeitern, sei der Kampf von den „Brauereiprotzen" aufgezwungen worden.

So bedauerlich die Thatsache ist, daß hunderte von Männern, die vielleicht wider Willen von den aufsäßigen „Genossen" ins Schlepptau genommen wurden, nun beschäftigungslos auf der Straße liegen und die revolutionären Elemente dergestalt bedenklich genährt werden, so wird man das Vorgehen der Arbeitgeber, im Interesse der Ordnung, doch nur billigen können. Eine gerechte und humane Behandlung der Arbeitnehmer muß unbedingt verlangt werden; und es ist nicht anzunehmen, daß die großen Brauereien in diesem Punkte gefehlt haben. Kommen von den Arbeitern Forderungen darüber hinaus, so möge zunächst ein Verhandeln auf parlamentarischem Fuße versucht werden. Fruchtet das nichts und nehmen die Arbeiter eine direkt offensive Haltung an, wie sie in dem „Boykott" ihren Ausdruck findet, so bleibt kein andere Erwiderung, als die durch die Brauereien ertheilte, übrig. Wer schließlich den Schaden hat, darüber kann kein Zweifel walten. Die Arbeitnehmer mögen sich dann bei den Arrangeuren des „Boykotts" bedanken.

Uebrigens wird diese Maßregel jetzt von keinen Geringeren als den sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten selbst empfohlen, und zwar an der Spitze des Centralorgans der Partei, des „Vorwärts". Dieses Verfahren ist unseres Wissens neu und verdient besonders darum bemerkt zu werden, weil die sozialdemokratische Parteileitung sich vor dem Vorwurfe, daß sie den Arbeiter aufhetze, immer besonders lebhaft zu verwahren trachtet. Dazu kann es doch kaum eine größere Terrorisirung und Vergewaltigung der berühmten Freiheit des Individiums geben, als die Ordre, die am Donnerstag an der Spitze des „Vorwärts" prangte: „Du hast Dein Bier nicht hier, sondern nur dort zu trinken!"

Sei dem, wie ihm wolle: für die Parteien und Freunde heißt es angesichts dieser Frühjahrsereignisse: Die Augen auf; den Feind bekämpfen, wo er dazu herausfordert; aber dem Arbeiter auch gewähren, was zu verlangen er sein gutes Recht hat!

Politische Tagesschau.

Die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen des Abgeordnetenhauses haben am Freitag Fraktionssitzungen abgehalten, um zu dem geplanten Kompromiß bezüglich der Landwirthschaftskammern Stellung zu nehmen. Die Konservativen haben beschlossen, vier Fraktionsmitglieder zu weiteren Kompromißverhandlungen mit den anderen in Betracht kommenden Parteien zu ermächtigen. Die Freikonservativen haben sich einstimmig für die Kompromißvorschläge entschieden. Die Verhandlungen sollen auch am Sonnabend noch fortgesetzt werden. Am Freitag Abend wollte das Centrum die entscheidende Sitzung abhalten.

Der 5. internationale Kongreß der Bergarbeiter hat sich mit 76 gegen 10 Stimmen für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages erklärt. Die zehn Gegner waren Engländer. Angenommen wurde ferner eine Resolution zu Gunsten des Achtstundentages auch für die Arbeiter über Tage sowie Resolutionen, wonach die Bergwerksunternehmer für alle den Arbeitern in ihren Gruben zustoßenden Unfälle, gleichviel welcher Art, entschädigungsflichtig sein sollen und wonach die Frauenarbeit innerhalb und außerhalb der Bergwerke verboten sein soll. Ein Antrag, wonach das Lohnminium in allen Ländern gesetzlich festgelegt werden soll, wurde durch die Engländer zu Fall gebracht.

Dem Berichte der „Magyarischen Presse" zufolge ist die Lage in Siebenbürgen äußerst ernst. Vorgestern, am Jahrestage der Proklamation der rumänischen Revolution des Jahres 1848, versammelten sich die Rumänen an mehreren Punkten Siebenbürgens. Zu Blasendorf waren mehrere tausend Rumänen versammelt, um den Tag zu feiern. Die Gendarmerie schritt mit aufgepflanztem Bajonett ein; es kam zu blutigem Gemenge, mehrere Todte und Verwundete sind zu beklagen. Die Aufregung ist ungeheuer. Aus allen magyarischen Enklaven flieht die Bevölkerung zum Theil, zum Theil verlangt sie Verstärkung der Gendarmerie.

Am 21. d. Mts. tritt das englische Parlament wieder zusammen. Nachdem die Mehrheit der Regierung auf 19 Stimmen herabgesunken ist und ferner vier liberale Abgeordnete aus Wales von der Regierung abgefallen sind, wird bereits in offiziösen Notizen eine Auflösung des Parlaments signalisirt und in allen politischen Kreisen wird eine solche auch durchaus als wahrscheinlich gehalten.

Die Lage in Serbien erscheint neuerdings nicht ganz unbedenklich. Der Ukas des Königs Alexander betr. die Reintegrirung der königlichen Eltern Milan und Natalie ist vom Kassationshofe für nichtig erklärt worden. Gleichzeitig scheint man einer antidynastischen Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein, wenigstens haben dieserhalb in Belgrad Verhaftungen und Haussuchungen stattgefunden. Was eigentlich vorgeht, ist aus den Meldungen des Telegraphen nicht klar ersichtlich, man wird aber kaum in der Annahme fehlgehen,

In der Postmeisterei.

Vaterländische Erzählung von Zoë von Reuß.
(12. Fortsetzung.)

Jede Spur Friedrichs war verweht — verzweifelnd, thränenschluckend hatte Wilhelm der Mutter nach seiner Ankunft gebeichtet, nachdem er wie ein Dieb ins Haus geschlichen war. Die Majorin schien im Augenblicke total vernichtet, zeigte sich aber später wie immer ruhig und gefaßt, wenigstens äußerlich. Charlotte war hocherschrocken, war aber späterhin hauptsächlich bemüht, Wilhelm vor dem Zorn des Vaters zu schützen Hauptsächlich auf ihre Veranstaltung hatte er die erste Nacht im Elternhause verbracht, ohne daß der Major davon erfuhr, denn der körperliche und geistige Zustand des Zurückgekehrten war derartig, daß er Besorgniß erregen mußte. Hoffentlich würde ihn ein guter Schlaf vor schweren Erkrankungen behüten.

Am andern Morgen aber mußte die Beichte geschehen. Die Furcht, welche die Familienglieder vor dem Zorn des Vaters hegten, war aber noch übertroffen. Nur war es weniger Zorn als Schreck, Schmerz, Verzweiflung!

Der Patriotismus des Majors und die schroffe Rechtlichkeit des Mannes ertrugen es nicht, den „pauvren Staat" um eine Summe „zu betrügen", die in dieser Zeit entsetzlicher Geldknappheit einen bedeutenden Betrag repräsentirte. An das Schicksal des Sohnes dachte er kaum.

„Also ruinirt an Ehre und Vermögen — durch die eigenen Kinder!" klagte der Major laut. „Meine eigenen Söhne haben Schimpf und Schande über ihren Vater gebracht."

„Mann, frevle nicht!" vertheidigte die Majorin unerschrocken.

„Und Du, Wilhelm, mein Ebenbild, mein Liebling — bist die Veranlassung zu, zu der — Treulosigkeit!"

„Du irrst, Du gehst zu weit! Es ist anders — besinne Dich," bat die Mutter wieder.

„Noch heute werde ich die Sache submissest melden, und um meine Enthebung vom Dienst nachsuchen!" fuhr der Major fort. „Dich aber, Bube, werden meine Augen niemals wiedersehen!" donnerte er mit abgewandtem Antlitz dem Sohne entgegen, der demüthig, aber auch hoch aufgerichtet und frei dem Vater gegenüber stand.

„Du thust Unrecht, Mann!" flehte die Gattin.

„O, der Vater hat Recht!" klagte sich Wilhelm herzzerreißend selbst an. „Ohne den Verzug, ich meine meine Anwesenheit auf dem Schlosse, wäre das ganze Unglück nicht geschehen. — Wahrscheinlich wären wir der Ueberrumpelung entgangen!"

„Hinweg, Schurke! Auf dieser Schwelle ist kein Raum mehr für Dich!"

Wilhelm wankte hinaus, wie betäubt, nur Charlottes lautlos brechendes Schluchzen schlug an sein Ohr. Vernichtet betrat er sein Zimmer.

Indessen hofften die Frauen noch immer während des ganzen Tages. Aber Friedrich kam nicht — jede Spur von ihm schien verweht. Am Nachmittage pochte es an Charlottes Kammerthüre und Muthel trat ein. Sie schien in großer Aufregung und zog Charlottes Hand schluchzend an ihre Lippen.

„Ich habe viele Rosenkränze gebetet — aber er kommt nicht wieder!" sagte sie in Verzweiflung. „Am Abend sattle ich seinen Grauschimmel und reite hinaus, um ihn zu suchen. Vielleicht findet ihn das Thier, dem er oft das Futter gebracht hat . . . Sie werden heute früh zur Ruhe gehen in der Postmeisterei, die Franzosen haben alles ermüdet. Dann in der Nacht werde ich ihn suchen."

„Muthel!" rief Charlotte verwundert, „was fällt Dir ein?"

„Soll ich nicht, gnädiges Fräulein? Darf ich nicht?"

Charlotte gerieth in Verlegenheit und wußte nicht, was sie antworten sollte. Endlich sagte sie ausweichend: „Muthel, 's ist nichts für ein Mädel, in die Nacht hinaus zu reiten — ich thäts nicht!"

„So soll er nicht wiederkommen?" frug das Mädchen lauernd — „trotzdem die Leute erzählen, daß er der Schatz des gnädigen Fräuleins ist? — Was?" —

„Es wird alles geschehen, um ihn zu finden, und er kommt auch zurück — ich glaub's felsenfest!" sagte Charlotte.

Muthel schüttelte mit dem Kopfe, schien aber doch einigermaßen beruhigt und ging nach dem leeren Wagenschuppen zurück, den der Postmeister auf Friedrichs Veranlassung der durch den Brand des Häuschens obdachlos gewordenen blinden Mutter eingeräumt hatte.

Charlotte war allein, mit aufregenden sonderbaren Gefühlen. Aber es war jetzt nicht Zeit, ihnen nachzuhängen! Die furchtbare Scene am Morgen und ihre unausbleiblichen Folgen nahmen alles Denken gefangen. Sie hatte den Oheim allmählich hinlänglich kennen gelernt, um zu wissen, daß Wilhelms Verstoßung aus dem Elternhause unabänderlich sei, selbst wenn Friedrich noch zurückkehren sollte . . . . Und Wilhelms Schicksal klärte sie mit einem Schlage über ihr Herz auf! Sie wußte plötzlich mit niederschmetternder Gewißheit, daß sie den Verstoßenen liebte — so rein und heiß wie nur ein armes, zärtliches Weibesherz lieben kann! Die Empfindung einer großen, selbstvergessenden Liebe war über sie gekommen, unerwartet, mächtig — zu spät! Nun kannte sie das Gefühl, von dem die Dichter sprachen.

Einerlei!

Der Geliebte war zugleich der Unglückliche, der schwer leidende Bruder, dem zu helfen es sie unter allen Umständen drängen würde. Sie trat an die kleine tannene Kommode, die unter dem halbblinden Spiegel stand, an den sie seinen Herbstblumenstrauß als Schmuck gesteckt und entnahm derselben einen ledernen Beutel. Es war der Rest der erhobenen Ausstattungssumme, ungefähr hundert Thaler. Ein paar Goldstücke, Pathengeschenke, wurden hinzugefügt. Dann trocknete sie ihre Thränen und ging ins Wohnzimmer hinab. Wilhelm war allein, nachdem er seine Sachen gepackt und auch sein Mittagbrod auf seinem Zimmer verzehrt hatte. Selbst die Mutter hatte keinen Versuch gemacht, den Gatten umzustimmen, es würde doch nichts geholfen haben. Es war auch besser, daß der Sohn ging — für alle! Wilhelm schien auch ruhig geworden zu sein, nur todtenblaß. Er hielt eine Silhouette der Mutter in der Hand, die er eben mit einem letzten Kuß empfangen hatte. Denn der Major hatte ein weiteres Lebewohl verweigert und der Widerspruch der Majorin schien auf immer verbraucht.

Charlotte kam leise und furchtsam heran und stammelte einige Worte, thränenschluckend, indem sie ihn bat, das Geld anzunehmen. Der Oheim habe den Vorfall bereits zur Anzeige gebracht und sei um seine Enthebung vom Dienst eingekommen, und nicht mehr im Stande, den Sohn zu erhalten. Die arme Tante habe ihr das alles vorhin unter Thränen erzählt.

„Ich aber brauche ja nun keine Aussteuer mehr," schloß sie bald betrübt, halb freudig. „Darum, nimm es, lieber Bruder."

„Charlotte!" — Er vermochte nicht mehr zu sagen.

„Ich hoffe, Du weist es nicht zurück. Ich bitte Dich herzlich, behalte es!"

Wilhelm schien noch immer mit sich im Kampfe — aber der innere Streit endete bald. Er blickte in ein ruhiges, ernstes Antlitz, aus dem die reinste Güte sprach, und in ein blaues thränenfeuchtes Auge, das in diesem Augenblicke leibhaftig dem Blaublümlein glich, über welches die Bachwelle hinwegzittert, und fühlte, daß eine Zurückweisung Thorheit und Kränkung sein würde. Dazu war er in wirklicher Noth . . . Selbst wenn der Vater ihm noch eine Geldunterstützung gewährt hätte, würde er sie unter den gegebenen Verhältnissen zurückgewiesen haben. Der Schwester gegenüber war es anders.

„Ja, Charlotte, ich werde das Geld annehmen," sagte er feierlich. „Bist Du nicht meine Schwester? . . . Barmherziger Gott, wie glücklich muß Friedrich in Deinem Besitze werden! Dennoch vermag ich die Hoffnung nicht aufzugeben, daß er zu uns zurückkehrt . . ."

(Fortsetzung folgt.)

daß das Verhältniß der Regierung zu der radikalen Partei infolge des oben erwähnten Ukases und auch wohl noch aus anderen Gründen eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 18. Mai 1894.
(Vormittags 11 Uhr.)

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Bau des Dortmund-Rhein-Kanals wird fortgesetzt. Zu § 1 ist eine Reihe von Anträgen eingebracht worden.

Abg. Kintelen (C.) beantragt, nur die Strecke Hamm-Dasseln und einen Staatsbeitrag von 10 650 000 Mk. zu bewilligen.

Abg. Schwartz (C.) wünscht genannte Strecke als erstes Glied einer Verbindung von Lippstadt bis Wesel zu bezeichnen.

Von der konservativen Fraktion liegt folgender Antrag vor: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, 1) bei Feststellung von Kanalgebühren auf die Deckung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten sowie auf eine entsprechende Verzinsung der Anlagekosten Bedacht zu nehmen und die bestehenden Kanalgebühren einer Prüfung zu unterziehen, um diesen Grundsatz, soweit solcher mit den Wirthschafts- und Verkehrsverhältnissen vereinbar ist, zur Durchführung zu bringen, 2) die Einführung von Gebühren zum Ausgleich für die Kosten, welche für die Verbesserung der natürlichen Wasserstraßen aufgewandt sind oder werden, in Erwägung zu ziehen.

Abg. Schultz-Bochum (ntl.) meint, gerade dieser Kanal werde dazu dienen, den Austausch der Erzeugnisse des Ostens und des Westens zu erleichtern. Der Kanal sei aber auch eine rechtliche Nothwendigkeit, denn die Beiträge der Interessenten für den Dortmund-Ems-Kanal seien nur unter der Voraussetzung geleistet worden, daß der Kanal bis zum Rhein ausgebaut würde.

Ministerialdirektor Schultz tritt den gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Stengel entgegen und führt aus, die projektirte Kanalanlage, die auf einen großen Verkehr eingerichtet sei, werde zweifellos eine angemessene Verzinsung ergeben.

Abg. Fritzen (C.) weist demgegenüber auf die theuere Anlage des Kanals und die großen Terrainschwierigkeiten hin.

Regierungskommissar Nasse bestreitet, daß die Anlage zu theuer sei.

Minister Miquel wendet sich gegen die Aeußerung des Abg. Stengel, der den Bau von Kanälen einen Anachronismus genannt habe. Wenn dieser Standpunkt maßgebend würde, so wäre die Entwickelung der Schiffahrt für Preußen völlig ausgeschlossen. Gerade seit einigen Jahren habe man bei uns dem Wasserwege wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet, da die Eisenbahnen für gewisse Waarentransporte nicht mehr genügten. Außerdem sei die Verminderung der Transportkosten für manche mit der ausländischen Konkurrenz kämpfende Industrie eine Lebensfrage geworden. Er sei durchaus kein Wasserfavanatiker (Heiterkeit), aber in manchen Fällen könnten wir ohne neue Kanalanlagen nicht auskommen. Hier hätten wir es mit einem Kanal zu thun, der aller Voraussicht nach eine gute Rente abwerfen werde. Aufschieben lasse sich die Sache nicht. Nach seiner Ueberzeugung liege die Sache so, daß der Kanal entweder jetzt oder garnicht gebaut werde. Auch für den Bau des Mittellandkanals sei dies Projekt von der höchsten Bedeutung. Wenn jetzt einzelne Theile der Monarchie gegen die Verkehrserleichterung in anderen Theilen protestirten, so sehe er darin einen Versuch, Schutzzölle von Provinz zu Provinz anzubahnen.

Abg. Woyna (frk.) befürwortet gleichfalls den Kanalbau.

Abg. v. Schalscha (C.) erwidert dem Finanzminister, zum Schuldentilgen sei kein Geld da, aber hier würden 100 Millionen für Kanäle verlangt. Die Ostsee sei auch in den Kanalbauten vernachlässigt. Man könne nicht verlangen, daß die arme Landwirthschaft des Ostens der reichen Industrie des Westens Kanäle baue.

Abg. Walbrecht (ntl.) tritt für die Vorlage ein. Der Kanal wäre nicht nur für die Industrie, sondern für das ganze Land von großem Nutzen.

Abg. Winkler (kons.) erklärt, daß seine Partei trotz der Ablehnung dieser Vorlage keineswegs jedem Kanalbau feindlich gegenüberstehe. Gegen diesen Kanal aber sprächen technische und finanzielle Bedenken. Namentlich letztere seien für seine Freunde ausschlaggebend.

Abg. Immwalle (C.) tritt für die Vorlage ein, die die logische Konsequenz des Dortmunder Kanales sei und diesen erst lebensfähig mache.

Abg. Richter (frs. Vp.) weist letztere Behauptung zurück. Mit einer solchen Logik könnte man jeden Kanal verlangen. An diesem Kanal habe nur ein beschränkter Rayon Interesse. Für den Getreidetransport sei er ganz bedeutungslos und auch für die allgemeinen Transportkosten bei seiner geringen Länge ohne wesentlichen Einfluß. Die Interessenten sollten die Garantie übernehmen. Der Finanzminister wolle jetzt Schulden aufnehmen ohne Aussicht auf Verzinsung, während er sich früher gegen jedes Schuldenmachen ausgesprochen habe.

Minister Miquel erwidert, daß die Interessenten bei den Gebührenabgaben vorzugsweise herangezogen würden, sei selbstverständlich, daß sie aber die ganzen Kosten einer Staatsanlage zu tragen hätten, sei eine Ansicht, die er heute zum ersten Male höre. Wenn man den Interessenten die Garantie für die Rentabilität einer solchen Anlage auferlegen wolle, so wäre es doch einfacher, daß sie den Bau des Kanals selbst übernähmen. Das sei aber nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen ausgeschlossen, der Staat könnte es garnicht dulden. Der Abg. Richter werfe ihm Schuldenmachen vor. Aber Ausgaben für Kulturzwecke, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rente bringen werden, seien doch noch niemals unwirthschaftlich genannt worden.

Abg. Stoetzel (C.) spricht für den Bau des Kanals.

Die Debatte wird geschlossen und § 1 in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Damit ist das Gesetz gefallen.

Die Berathung der vorgeschlagenen Resolutionen wird vertagt.

Sonnabend 1 Uhr: Viehseuchengesetz, Fischereigesetz.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Mai 1894.

— In Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wird am Sonntag den 17. Juni die Grundsteinlegung zum neuen Dom stattfinden.

— Ihre Maj. die Kaiserin wird auch in diesem Jahre an dem zu wohlthätigen Zwecken am 23. d. M. auf der Rennbahn in Westend stattfindenden großen Blumenkorso theilnehmen.

— Aus Petersburg wird gemeldet: Wie die „Nowoje Wremja" aus angeblich sicherster Quelle erfahren will, werde Prinz Heinrich von Preußen nebst Gemahlin im Juni in St. Petersburg eintreffen.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland treffen am nächsten Montag auf Schloß Friedrichshof bei Kronberg ein.

— Die Ernennung des Geh. Legationsraths v. Kiderlen-Wächter zum Gesandten in Hamburg kann der M. P. K. zufolge jetzt als sicher gelten. Vor Beginn des Herbstes dürfte aber Herr v. Kiderlen-Wächter sein neues Amt schwerlich antreten.

— Wie die „Köln. Ztg." meldet, wird sich der deutsche Gesandte in Athen Graf Wesdehlen in's Privatleben zurückziehen. Er bleibt bis Mitte Juni auf seinem Posten und begiebt sich dann auf seine Besitzungen.

— Der Bundesrath hält am Sonnabend eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Stroh- und Futtermitteln, der Antrag über den zollfreien Einlaß der von der Weltausstellung in Antwerpen zurückgelangenden Güter! die Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Reichsbank, der Bericht der Reichsschuldenkommission sowie Ausschußberichte über die Vorlage betr. die Ausprägung von Reichsmünzen und über die vom Reichstag zum Etat der Schutzgebiete gefaßten Resolutionen.

— Der „Voss. Ztg." zufolge hat die bayerische Reichsrathskammer nach zwei geheimen Sitzungen die Zustimmung zur Entmündigung des kranken Königs Otto und zum Uebergang der Königswürde auf den Prinz-Regenten zugesichert. Man glaubt, die Abgeordneten-Kammer willfährig machen zu können.

— Nach einer Mittheilung der M. P. K. soll die Berufung des Kolonialrathes in naher Aussicht stehen.

— Die zu Ende dieses Monats in das landwirthschaftliche Ministerium berufene agrar-politische Konferenz wird nach der „Mil. Pol. Korr." nach einer eingehenden Generaldiskussion des Arbeitsprogramms einen Arbeitsausschuß niedersetzen, den man, ähnlich wie bei den Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag den Zollbeirath, mit dem Rechte ausstatten will, Sachverständige aus den verschiedenen Interessentenkreisen zu Rathe zu ziehen.

— Zu Ehrrn des vormaligen deutschen Reichstagsabgeordneten von Koscielski fand vorgestern in Wien bei dem Grafen Wodzicki ein Festmahl statt, zu dem der „Köln. Ztg." zufolge Minister Madeyski, Jaworski und sämmtliche Führer des Polenklubs geladen waren.

— Gegen den Finanzminister Miquel und den Direktor der „Dortmunder Union", Moritz Ottenmann in Dortmund, soll, wie eine Lokalkorrespondenz meldet, der frühere Redakteur der Reichsglocke, Joachim Gehlsen, durch einen hiesigen antisemitischen Rechtsanwalt die Privatklage wegen Beleidigung angestrengt haben. Bekanntlich wurde von den beiden Erstgenannten bei ihrer Zeugenvernehmung im Prozeß gegen Plack und Schwennhagen Gehlsen als Verleumder bezeichnet.

— Die ständige Deputation des deutschen Juristentages hat beschlossen, den Juristentag im September 1895 in Bremen abzuhalten.

— Auf Grund einer Versammlung in Sanssouci, in der Professor Förster über das Thema sprach: „Kann ein wahrhaft liberaler und freisinniger Deutscher Antisemit sein?" hat sich kürzlich hier ein „Verband deutsch-liberaler (freisinniger) Antisemiten" gebildet, der am Mittwoch, 23. Mai, bei Buggenhagen am Moritzplatz an die Oeffentlichkeit treten will.

Frankfurt a. M., 17. Mai. Evangelisch-sozialer Kongreß. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung wurde eine Resolution über die Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft angenommen. Hierauf folgte ein Vortrag des Professors Harnack über die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche. Der mit lebhaften Beifall angenommene Vortrag gab ein Bild von der sozialen Thätigkeit der Kirche seit den Zeiten des Urchristenthums bis heute. Daran schloß sich eine kurze Dabatte. von Egidy wurde in seiner Ausführung, weil dieselbe eine Propaganda-Rede sei, von dem Vorsitzenden unterbrochen. Auch der Versuch eines anderen Redners, Professor Harnack persönlich anzugreifen, wurde durch Landesökonomierath Nobbe zurückgewiesen. Hofprediger a. D. Stöcker sprach die Hoffnung aus, daß die Mißklänge verschwinden, der Gesammteindruck bleiben würde. Darauf wurde eine Resolution in dem Sinne der Ausführungen des Referenten angenommen. Hofprediger Braun-Stuttgart dankte den Veranstaltern des Kongresses und schloß mit einem Hoch auf Frankfurt. Pfarrer Rade-Frankfurt sprach das Schlußgebet. Sodann wurde der Kongreß durch Landesökonomierath Nobbe geschlossen

Weimar, 17. Mai. Die Versammlung der „Deutschen Goethe-Gesellschaft", welcher auch die Großherzogliche Familie beiwohnte, war sehr stark besucht. Der Festvortrag Paul Heyse's „Goethes Dramen im Verhä'tniß zur heutigen Bühne" wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Der Direktor des Goethe-Archivs Professor Suphan theilt mit, daß dem Archiv verschiedene Spenden, darunter seitens der Familien Göchhausen und Schöll wichtige Handschriften, überwiesen seien, und machte ferner Mittheilung von der Auffindung des Entwurfs einer großen Dichtung Goethe's zu Schillers Todesfeier. Die nächste Schrift der Gesellschaft wird die Herausgabe des Schiller'schen Demetrius-Fragments bilden.

München, 17. Mai. Im Abgeordnetenhause führte bei der heutigen Berathung der Ausgaben für das Reich der Finanzminister aus, er beklage ebenfalls das Anwachsen der Ausgaben des Reichsetats. Aber Deutschland dürfe vor Opfern für seine Ehre und Sicherheit nicht zurückscheuen. Wenn auch die Ausgaben hoch erschienen, so seien sie doch nicht zu hoch. Der Minister sei nicht allmächtig, sondern müßte sich dem Urtheile anderer kompetenter Faktoren zunächst beugen. Die bayerische Regierung werde alles thun, um die nothwendige Sparsamkeit zu sichern und unnöthige Lasten von Bayern fern zu halten. Sie werde aber auch nichts verweigern, wo es gelte, die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes zu fördern. Schließlich wurde der Etat der für das Reich bestimmten Ausgaben bewilligt.

München, 18. Mai. Der Petitionsausschuß der Abgeordnetenkammer hat die Plenarerörterung der Petition auf Zulassung der Feuerbestattung in Bayern gegen eine Stimme abgelehnt, nachdem der Minister des Innern, Frhr. von Feilitzsch erklärt hatte, die Zulassung der Feuerbestattung sei zur Zeit gesetzlich unmöglich; die Regierung erwäge die ganze Frage vom juristischen, medizinischen und religiösen Standpunkte aus auf das eingehendste; er bezweifle, daß in Bayern ein Bedürfniß für die Leichenverbrennung vorliege.

Würzburg, 18. Mai. Wie die „Neue bayerische Landesztg." mittheilt, ist die Klage gegen den Redakteur Memminger wegen Beleidigung des Reichskanzlers eingestellt worden. Memminger selbst wolle als Zeuge in der Angelegenheit erscheinen. Freiherr v. Thüngen werde sich zur nächsten Verhandlung rechtzeitig in Berlin stellen.

Stuttgart, 17. Mai. Deutscher Lehrertag. In Anwesenheit des Kriegsministers Schott von Schottenstein und des Chefs der Militärabtheilung in dem Departement für Kriegswesen, Oberst von Schnürlen, für deren Anwesenheit die Versammlung ihrem Danke Ausdruck gab, begründeten Hauptlehrer Heid in Dill-Weißenstein und Lehrer Jacob-Leipzig die Leitsätze betreffend die Militär-Dienstpflicht der Volksschullehrer. Diese Leitsätze wurden mit unerheblichen, meist redaktionellen Aenderungen angenommen. Hierauf wurde der Lehrertag geschlossen.

Ausland.

Palermo, 17. Mai. Im Prozesse gegen die Anstifter der sizilischen Unruhen Defelice und Genossen beantragte der Staatsanwalt am Schlusse seines Plaidoyers gegen Defelice 22 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht, sowie Verlust seines Abgeordnetenmandats, gegen die anderen Angeklagten Strafen von 18 Jahren Zuchthaus bis zu 8 Jahren Gefängniß.

Madrid, 18. Mai. Anläßlich des achten Geburtstages des Königs fand gestern im königlichen Palais großer Empfang statt, welchem auch mehrere Senatoren und Deputirte der verbündeten republikanischen Parteien beiwohnten.

Lerwick, 18. Mai. Die erste Division des deutschen Manövergeschwaders traf heute, vom Firth of Forth kommend, hier ein. Die Spitzen der Behörden statteten dem Geschwader Besuche ab und hießen es willkommen. Abends ging die Division nach Bergen in See.

Petersburg, 18. Mai. Das Zuckersyndikat ist auf weitere 5 Jahre verlängert worden.

Sofia, 17. Mai. Der Ministerrath beschloß den Bau einer Eisenbahn, die Slivno mit der Eisenbahn Jamboly Burgas verbindet. — Wie verschiedene Blätter melden, beginnt morgen vor dem Gerichtshof erster Instanz hierselbst der Prozeß gegen die Wähler in Rasgrad wegen Preßdeliktes, begangen durch die Veröffentlichung des Beschwerdetelegramms an den Prinzen Ferdinand bei den letzten Wahlen.

Washington, 17. Mai. Der Senat beschloß, eine Kommission zu ernennen zur Veranstaltung einer Enquete über die angeblichen Versuche zur Bestechung von Senatoren und über die während der Berathung der Tarifvorlage von Senatoren unternommenen Zucker-Spekulationen.

Provinzialnachrichten.

□ **Culmsee**, 18. Mai. (Verschiedenes.) Der im vorigen Monat spurlos verschwundene Ingenieur Nickel hat in diesen Tagen ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem er einen Brief an einen Herrn in der Umgegend richtete, welcher den Poststempel Berlin trägt und ohne Datum ist; die Adresse ist von einer fremden Hand geschrieben. Nickel entschuldigt sich in dem Brief wegen seiner begangenen betrügerischen Wechselfälschungen; er sei zu diesem verzweifelten Schritt durch fortwährenden Geldmangel gezwungen worden. Ferner bittet N., seine bei dem betr. Herrn infolge Verrechnung noch vorhandene Forderung von 300 und einigen Mark an seine Familie zu schicken, die mittellos sei und sich bei Verwandten in Pr. Stargard aufhalte. Dieser Bitte ist der Briefempfänger aber nicht nachgekommen, da die bei ihm verbliebene Forderung ebenso wie mehrere andere kleine Beträge, die N. für ausgeführte Arbeiten noch zu verlangen hat, an die Gläubigermasse abgeliefert werden muß, nachdem über die Hinterlassenschaft des N. der Konkurs eröffnet worden ist. — Die Leipziger Sänger Gesellschaft Raimund Hanke gab gestern Abend im Saale der Villa nova bei ziemlich zahlreichem Besuche einen humoristischen Abend. — Herr Kapellmeister Schallinatus aus Thorn, der sich hier durch vorzügliche Musik- und Konzertaufführungen einen guten Ruf geschaffen hat, wird mit seiner Kapelle am nächsten Sonntag in der Villa nova ein Gartenkonzert veranstalten. Der Besuch dieses Konzerts kann unserm kunstsinnigen Publikum aufs angelegentlichste empfohlen werden. — Bei der gegenwärtig herrschenden sommerlichen Hitze ist die Badeanstalt des Herrn Sch. zur Benutzung des badelustigen Publikums bereits eröffnet worden.

z. **Culmer Stadtniederung**, 18. Mai. (Landwirthschaftlicher Verein Podwitz-Lunau.) Die gestern in Podwitz abgehaltene Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Podwitz-Lunau war gut besucht. Herr Deichhauptmann Lippke-Podwitz referirte über die Haftpflicht und Versicherung der Haftpflichtigen. An vielen eklatanten Beispielen zeigte Redner die große Gefahr der Haftpflichtigen und die dringende Nothwendigkeit der Versicherung. Es können im landwirthschaftlichen Betriebe Unfälle vorkommen, deren Schadenersatz den Ruin des Haftpflichtigen herbeiführen. Redner empfahl die sehr solide Versicherung Alliance-Berlin. Dieselbe berechnet die Prämiensätze nach dem Areal des Besitzers. Lehrer Grams sprach in seinem Vortrage über Rothlauf, Seuche und Pest der Schweine. Diese drei Krankheiten entstehen aus Lebewesen (Bazillen) und treten plötzlich auf. Junge Thiere werden weniger betroffen wie alte. Die Kennzeichen des Rothlaufs sind bekannt und rafft diese Krankheit 70 pCt. der gesammten Schweine weg. Meist wird der Rothlauf noch durch Unvorsichtigkeit verschleppt. Die Schweineseuche ist eine ansteckende Lungenentzündung, wobei die Ansteckung durch die Luft entsteht. Die Schweine husten, verlieren die Freßlust und magern ab. Die Schweinepest ist aus Schweden und Rußland zu uns herüber gekommen; sie ist eine Erkrankung im Dickdarm. Die kranken Schweine zeigen große Schlaffheit und verenden meistens unter Krämpfen. Leider giebt es bis jetzt kein Radikalmittel gegen genannte Krankheiten, wohl aber Vorbeugungsmittel. Große Reinlichkeit im Stalle, öfteres Begießen mit kaltem Wasser, gute Desinfektion der Ställe, Verabreichung von Gaben von Kreolin sind zu empfehlen. Sehr zu wünschen wäre die Annahme des Viehseuchengesetzes. Die gezüchteten edlen Rassen sind diesen Krankheiten mehr unterworfen, wie die Rasse der gewöhnlichen Landschweine. Herr Lippke sprach dann über die Einschätzungen und Vorarbeiten der Gemeindevorsteher zur Ergänzungssteuer (Vermögenssteuer), woran sich eine rege Debatte knüpfte. Der Vortrag: „Ist kornradehaltiges Getreide giftig oder nicht?" wurde mit großem Interesse aufgenommen. Zum Schluß wurde die Versammlung auf die in Culm am 19. ds. stattfindende Besprechung in Angelegenheit des Bahnprojekts Culm-Unislaw aufmerksam gemacht, von welchem Projekt auch die geplante Bahn von Culm durch die Niederung nach Mischke abhängig ist.

Strasburg, 15. Mai. (Die hiesige Bäckerinnung) beging gestern das Fest ihres 200jährigen Bestehens. Sie soll zwar schon vor dem Jahre 1694 bestanden haben, aber Schriftstücke darüber sind nicht mehr vorhanden. Außer mehreren telegraphischen Begrüßungen traf auch eine von dem Vorstande des Central- und Provinzial-Verbandes Danzig nebst einem prachtvollen stark vergoldeten Kelch mit Widmung ein, aus dem ein Champagner-Umtrunk nach gehaltener Festrede stattfand. Unter Flaggenschmuck, Konzert, Tanz und festlichem Zusammensein verlief die seltene Feier im Schützenetablissement.

Aus dem Kreise St asburg, 18. Mai. (Besitzveränderung.) Das Gut Groß Gorczenitza, früher Herrn v. Lyskowski gehörig, ist in den Besitz des Herrn Boldt aus Danzig für 66000 Mk. übergegangen.

Marienwerder, 19. Mai. (Choleraverdächtiger Erkrankungsfall.) Aus Waldeck (Kreis Löbau) wurde der hiesigen königl. Regierung ein choleraverdächtiger Erkrankungsfall gemeldet. Das Ergebniß der Untersuchung steht noch aus. Ein Extra-Kreisblatt ordnet sofortige energische Schutzmaßregeln an.

Rosenberg, 17. Mai. (Großes Aufsehen) erregt hier die plötzlich gemachte Entdeckung von groben Unredlichkeiten, welche sich mehrere Angestellte in einigen hiesigen Geschäftshäusern haben zu Schulden kommen lassen. Mehrere verheirathete Leute sollen in die Angelegenheit verwickelt sein.

Neuteich, 17. Mai. (Parzellirung.) Das den Abr. Penner'schen Erben gehörige Grundstück in Neuteichsdorf, 4 Hufen 25 Morgen kulm. groß, ist durch Parzellirung für den Preis von rund 120000 Mk. in andere Hände übergegangen.

Aus Posen. (Ein Versuch jüdischen Terrorismus) wird aus Bromberg gemeldet. Dort erschienen um die Mitte des vorigen Monats in dem Redaktionslokal eines nichtjüdischen Blattes drei „israelitische Herren", um unter Androhung einer Inseratensperre das Versprechen zu verlangen, in Zukunft die Berichte über antisemitische Versammlungen auf die kurze Mittheilung zu beschränken, daß sie stattgefunden hätten und wie stark sie etwa besucht gewesen seien. Die „Konserv. Korresp." bemerkt hierzu: Wie man sieht, macht die Judenschaft von ihrer geschäftlichen Ueberlegenheit Gebrauch, um der nichtjüdischen Presse den Mund zu schließen. Wir möchten wünschen, daß die Christen, die heute noch die Mehrzahl der Abonnenten auf jüdische oder judendienerische Blätter bilden, ebenso verführen. Hielte es jeder Christ für seine Ehrenpflicht, die jüdische Presse und Litteratur aus seinem Hause fernzuhalten und sein Geld weder für Abonnements noch für Inserate in Judenblättern aufzuwenden, dann wäre ein großer Schritt zur Lösung der Judenfrage vorwärts gethan.

Stettin, 18. Mai. (Der Ausstand der hiesigen Hafenarbeiter) ist beendet. Dagegen haben die Getreideträger beschlossen, von heute ab zu streiken.

Lokalnachrichten.

Thorn, 19. Mai 1894.

— (Herr Regierungspräsident von Horn) traf am Donnerstag Nachmittag aus Marienwerder hierselbst ein und begab sich gestern Vormittag von hier nach Dt. Eylau.

— (Personalveränderungen in der Armee.) Bertog, Hauptm. à la suite des Fuß-Art.-Regts. Nr. 11, kommandirt als Direktionsassistent zur Geschützgießerei in Spandau, zur Art.-Werkstatt in Spandau versetzt. Im Beurlaubtenstande: Henning, Vizewachtm. vom Landw.-Bezirk Stettin, zum Sek.-Lt. der Ref. des Ulan.-Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 befördert. Evangelische Militärgeistliche: Strauß, Div.-Pfarrer der 10. Div. in Posen, als Div.-Pfarrer der 35. Div. nach Thorn versetzt.

— (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Gestorben ist der Eisenbahn-Maschineninspektor Bockshammer in Thorn. Ausgeschieden ist der Regierungsbaumeister Promies in Bromberg. Versetzt sind die Stationsassistenten Benkert von Dirschau nach Danzig und Stiemert von Neufahrwasser nach Elbing.

—k (Der „goldene" Sonntag) wird er genannt, der Sonntag nach Pfingsten; „Trinitatis", der das „Dreifaltigkeitsfest" begeht, mit welchem die lange Reihe der vielen Trinitatis-Sonntage beginnt, die bis zum Advent sich hinzieht, und dessen allgemeine Feier 1260 durch das Conzil zu Arles angeordnet worden. — Der Volksmund aber sagt, daß er ein ganz besonderer Glückstag sei, der nicht umsonst der „goldene" heiße? Wer alsdann zur Welt kommt, gilt für ein spezielles Glück- und Sonntagskind, wer dreimal an diesem Tag der heiligen Dreieinigkeit zur Kirche geht, dem soll tags darauf alles glücken, was er unternimmt. Und naht am Güldensonntag sich die geheimnißvolle Geisterstunde um Mitternacht, dann — sagt man — blüht das Glück förmlich nur so auf, in allen Ecken, allen Winkeln, für den, der es zu suchen und zu finden weiß, natürlich! Berge sollen einladend sich alsdann öffnen, in denen goldene Schätze, verzauberte Prinzessinen eingeschlossen ruhen und des Befreiers harren, der es versteht, sie zu erlösen; die Wunderblume des Glückes soll des Pflückens warten, und jener kostbare Farrenkräutersamen reifen und abfallen, der fast einer Wünschelruthe gleichkommt, so große Zauberkraft schreibt sein berühmter Ruf ihm zu. — Auch für manchen braven Landmann hat nach guter alter Sitte „der goldene Sonntag" goldenen Klang, dort, wo man just an diesem Tage gern frohe Feste feiert, und für der Felder segensreich Gedeihen mit Sang und Klang hinausziehend den gütigen Himmel bittet. — Auch die Hausfrauen haben ihre eigene Meinung von dem „Güldensonntag", indem sie davor warnen, durch Alltagswerk wie: Nähen, Flicken u. s. w. ihn zu entweihen, um nicht Gewitter dadurch zu veranlassen. — Jedenfalls ist die ganze Welt darüber einig, daß der „goldene" Sonntag eine Reihe goldener Tage kündet: die glückliche, die frohe, goldene Zeit nämlich des Jahres!

— (Zum Verkehr mit Rußland.) Nach einer Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe lehnen Betheiligte es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr für von ihnen an das Kaiserlich russische Zolldepartement oder den Kaiserlich russischen Finanzminister gerichtete, sich meist auf den Nachlaß von Zollstrafen beziehende Eingaben zu zahlen. Da vor Entrichtung der Stempelgebühr die Eingaben nicht berücksichtigt werden, so empfehle es sich, den Gesuchen stets 2 Stempelmarken zu je 80 Kopeken oder den entsprechenden Betrag in russischem Gelde beizufügen.

— (Handel mit Antheilen von Losen.) Das Gesetz über den Handel mit Antheilen und Abschnitten von Losen zu Privatlotterien und Ausspielungen vom 19. April 1894, das nunmehr im „Reichsanzeiger" veröffentlicht ist, bestimmt in seinem einzigen Paragraphen: Wer gewerbsmäßig geringere als die genehmigten Antheile oder Abschnitte von Losen zu Privatlotterien und Ausspielungen, oder Urkunden, durch welche solche Antheile oder Abschnitte zum Eigenthum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet oder veräußert, wird mit einer Geldstrafe von einhundert bis zu eintausend fünfhundert Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.

— (Preußischer Forstverein.) Der Forstverein für die Provinzen West- und Ostpreußen wird seine Jahresversammlung am 18. Juni in Pr. Stargard abhalten. Derselben folgt am 19. Juni ein Ausflug nach Hochstüblau und von dort in das Forstrevier Wirthy.

— (Genossenschafts-Versammlung) Zu der am 6. und 7. Juni in Potsdam stattfindenden Genossenschafts-Versammlung der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird die Sektion IV Westpreußen acht Delegirte entsenden, unter denen sich Herr Rathszimmermeister und Stadtrath Behrensdorff-Thorn befindet.

— (Kanalisation und Wasserleitung.) Auch die Ortsstatute über den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn vom 1/7. Juni 1893 und über das Wasserwerk der Stadt Thorn vom 7/13. September 1893 werden jetzt veröffentlicht. Es dürfte noch die Veröffentlichung des Wassergeld-Tarifs folgen. Die Kanalisation wird, nachdem jetzt die Klärstation nach der Fischerei-Vorstadt verlegt worden ist, alle Stadttheile mit Ausnahme der Culmer- und Jakobsvorstadt umfassen. Von der Wasserleitung bleibt die letztgenannte Vorstadt allein ausgeschlossen.

— (Ueber die Angelegenheit der Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes) ist noch wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen, wie wir hören, ist die Frage aber in ein für die Stadt sehr ernstes Stadium getreten. Bekanntlich muß das Amtsgericht aus dem Rathhause verlegt werden, weil die Räume in demselben nicht ausreichen und auch nicht erweitert werden können. Die Kommission höherer Justizbeamter, welche in dieser Angelegenheit hier vor mehreren Wochen zusammentrat, hat nun an den Magistrat die Forderung gestellt, daß die Stadt das für den nothwendigen Bau eines Amtsgerichtsgebäudes in Aussicht genommene Terrain zu einem Ausnahmspreise hergiebt und außerdem noch einen Beitrag zu den Baukosten leistet; andernfalls will man an zuständiger Stelle die Verlegung des Landgerichts von Thorn nach Culm in Erwägung ziehen, um in dem hiesigen Landgerichtsgebäude das Amtsgericht unterzubringen. In Culm ist der Justizverwaltung das dort leer stehende Kadettenhaus zur Verfügung gestellt worden. Da die Verlegung des Landgerichts für unseren Ort von großem Nachtheil sein würde, so darf wohl erwartet werden, daß es der Magistrat nicht zu dieser Eventualität kommen lassen wird; auch die gänzliche Lösung der Frage wird ihm hoffentlich in einer für die Steuerzahler befriedigenden Weise gelingen.

— (Warnung.) Am 21., 22. und 23. Mai wird das Infanterie-Regiment von Borcke auf dem Gefechtsschießstand bei Fort VI ein Abtheilungsschießen mit scharfer Munition abhalten. Das Betreten des anstoßenden Geländes ist an den bezeichneten Tagen mit Lebensgefahr verbunden.

— (Die Lieferung der Dampf-Chausseewalze), deren Anschaffung der Kreistag beschlossen hat, ist der Firma Kemna in Breslau übertragen worden. Die Dampfwalze wird in den nächsten Tagen auf dem Bahnhof Culmsee zur Abnahme eintreffen.

— (Turnverein.) Anmeldungen zur Theilnahme an dem achten deutschen Turnerfest in Breslau werden vom Vorstand nur bis zum 25. Mai angenommen, da die Zahl der Theilnehmer bis zum 30. ds. nach Breslau mitgetheilt werden muß. Jeder sich jetzt meldende Theilnehmer erhält gegen einen Festbeitrag von 5 Mk. eine Festkarte mit Abzeichen 2c., welche zum freien Eintritt zu allen turnerischen Vorführungen, zur Fahrpreisermäßigung auf allen preußischen Bahnen und zu allen sonstigen Vergünstigungen berechtigt. Die rechtzeitige Anmeldung sollte also nicht versäumt werden.

—r (Freigesprochen.) Vor kurzem theilten wir die Konfiskation einer unrichtigen Dezimalwaage bei einem jüdischen Getreidehändler mit. Die Polizei hatte die Konfiskation verfügt und eine Strafe von 15 Mk. festgesetzt. Der Bestrafte rief dagegen richterliche Entscheidung an und heute stand in dieser Sache vor dem Schöffengericht Termin an. Die Vertheidigung behauptete, die Waage wäre ganz richtig gewesen, da sie während des Gebrauches öfters mit einer anderen verglichen worden wäre, sie habe aber acht Tage auf einem Weichselkahne gestanden und müsse dort unrichtig geworden sein. Nachdem der im Termin anwesende Sachverständige, Herr Aichmeister Braun zugegeben, daß Unrichtigkeiten bei Dezimalwaagen durch geringfügig erscheinende Ursachen eintreten könnten, wurde der Angeklagte freigesprochen und die Konfiskation der Waage aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Die Herausgabe der Waage erfolgt, nachdem sie durch den Aichmeister richtig gestellt worden ist.

— (Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsrath von Kleinsorgen. Als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe Kah, Martell, Landrichter Hirschberg und Gerichtsassessor Wolfradt. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Meyer. — Wegen mehrerer Vergehen im Amte ist der Nachtwächter Franz Mlodzikowski aus Culm angeklagt, welcher in seiner Amtsstellung eine sonderbare Heldenrolle gespielt hat. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober v. J. hielt er in Culm mehrere aus dem Szarafinski'schen Gasthause heimkehrende Personen an, die ruhig ihres Weges gingen, und fragte sie nach ihren Namen. Der Schneider Delikat und der Tischlergeselle Tokarski nannten ihre Namen, während die dritte Person, der Schneidergeselle Naftinski sich einen fremden Namen beilegte. Nachdem die Drei dem Verlangen des Angeklagten nachgekommen waren, fing derselbe mit ihnen einen Wortwechsel an und erklärte im Verlaufe desselben den Delikat und Naftinski, ohne daß er irgend welchen Grund angab, für verhaftet. Tokarski war inzwischen davongegangen und hatte sich so seiner Verhaftung entzogen. Der Aufforderung des Angeklagten, ihm nach der Polizeiwache zu folgen, leisteten Delikat und Naftinski, da sie sich einer Schuld nicht bewußt waren, keine Folge. Infolge dessen kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, durch die der Gastwirth Szarafinski und dann auch der Schneider Tadajewski herbeigelockt wurden. Beide machten dem Angeklagten Vorhaltungen wegen seines Verhaltens, mußten hierfür aber die Erfahrung machen, daß Angeklagter auch sie für verhaftet erklärte. Ebensowenig wie Delikat und Naftinski kamen Szarafinski und Tadajewski der an sie ergangenen Aufforderung, mit zur Polizeiwache zu gehen, nach. Angeklagter griff darauf den Szarafinski und Tadajewski thätlich an, indem er von seiner Picke Gebrauch machte. Hierbei erhielt Tadajewski einen Stich in das eine Bein. Die Verletzung war so erheblich, daß T. drei Wochen lang krank lag. Von allen verhafteten Personen bekam Angeklagter schließlich keinen zur Polizeiwache. Der Gerichtshof hielt den Mlodzikowski zweier Körperverletzungen im Amte für überführt und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß. — Der frühere Polizeisergeant Gustav Mahnke aus Podgorz wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in zwei Fällen und unbefugten Tragens einer Uniform mit 4 Monaten Gefängniß und 3 Tagen Haft bestraft, wovon die Haftstrafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. Mahnke hatte einen Geldbetrag von 50 Mk., der ihm von dem Konditor Stadie zur Ablieferung an die Kämmereikasse in Podgorz behufs Ausgleichung von Steuern übergeben war, und ferner eine eingezogene Geldstrafe von 3,20 Mk. unterschlagen; nach seiner Entlassung aus dem Dienste hat er die Uniform als Polizeibeamter noch mehrere Tage hindurch getragen. — Den Gastwirth Hermann und Henriette Karoczynski'schen Eheleuten aus Thorn wurde wegen schwerer Urkundenfälschung bezw. wegen Beihilfe dazu eine Gefängnißstrafe von je 1 Monat auferlegt. Sie hatten von dem Kaufmann Meyer Berlowitz hier gegen Hingabe eines Wechsels ein baares Darlehn von 750 Mk. erhalten. Am Fälligkeitstage erneuerten sie zwecks Prolongation den Wechsel. Auf diesem letzteren waren aber die Unterschriften der beiden Bürgen neben derjenigen des angeklagten Ehemannes gefälscht. Die angeklagte Ehefrau war geständig, diese Fälschung ausgeführt zu haben. — Es wurden ferner verurtheilt: der Kaufmann Gustav Romahn aus Culm wegen einfachen Bankerutts zu 3 Tagen Gefängniß und der Arbeitersohn Johann Zaremski aus Schönsee wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß.

— (Für Badende.) Auch die Benutzung der Schwimmanstalt des Infanterie-Regiments von der Marwitz ist in diesem Jahre wieder dem Civilpublikum gestattet.

—a (Sonderbare geographische Kenntnisse) zeigten zwei Frauen, die mit einem Kinde vorgestern hier aus Amerika eintrafen und von hier aus direkt ein Fuhrwerk nach Galizien zu engagiren suchten. Die Frauen sprachen jenes Mischmasch, das nicht deutsch, nicht polnisch, nicht hebräisch, nicht englisch ist. Als ihre Absicht endlich verstanden wurde, nahm ein Kutscher sich ihrer an, der sie nach dem Hauptbahnhofe beförderte, von wo aus sie mit dem Dampfroß wohl ihr Ziel erreicht haben werden. Die Frauen waren nicht mittellos.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 4 Personen genommen.

— (Gefunden) ein anscheinend goldener Ring im Ziegeleiwäldchen. — Zugelaufen ein gelber Seidenspitz Steilestr. 4. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,16 Meter über Null. — Eingetroffen ist heute der russische Dampfer „Neptun".

† **Aus dem Kreise Thorn**, 18. Mai. (Hagelschäden. Rothlauf.) Nach lang anhaltender Dürre entlud sich am 17. d. M. über dem nördlichen Theile des Kreises ein ziemlich heftiges Gewitter, begleitet von starkem Regen mit Hagel. Auf den Feldmarken von Schwirsen, Mlewo und Kielbasin ist die Winterung theilweise vernichtet. Leider sind — namentlich in Mlewo — viele kleine Besitzer gegen Hagelschlag garnicht versichert und erleiden daher sehr große Verluste. — Unter den Schweinen tritt in der Umgegend von Schwirsen der Rothlauf wieder heftig auf und sind bereits eine Anzahl Borstenthiere dieser ansteckenden Krankheit erlegen.

Mannigfaltiges.

(Der Verein der Brauereien Berlins) und der Umgegend hat auf die im „Vorwärts" veröffentlichte sozialdemokratische Boykotterklärung eine ausführliche Kundgebung zur Aufklärung des Publikums erlassen, worin er erklärt, diese Maßregel richte sich nicht gegen einen Verein oder eine Partei, sondern gegen die, welche mittels Boykotts Zugeständnisse in dem Böttcherstreik erzwingen wollten. Die Brauereien beabsichtigen nicht, die Entlassenen dauernd auszusperren, sondern seien bereit, soweit der Betrieb es gestatte, die Entlassenen am 24. Mai wieder aufzunehmen, wenn bis dahin der Boykott aufgegeben worden sei.

(Aufgehobene Viehsperre.) Das wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche vom 27. d. Mts. erlassene Verbot des Abtriebes von Schafen vom Berliner Viehhofe ist am 15. d. Mts. aufgehoben worden. Die Sperre für den Abtrieb von Schweinen besteht fort.

(Explosion.) Ein im Schaufenster einer Gasmotorenfabrik in Berlin in der Kochstraße aufgestellter Gasmotor ist gestern mit heftiger Detonation explodirt. Die Fensterscheibe wurde zertrümmert und das Straßenpflaster aufgerissen. Zwei vorübergehende Personen wurden verletzt.

(Anarchisten als Einbrecher.) In der letzten Zeit sind einer Berliner Lokalkorrespondenz zufolge hier eine Anzahl Individuen verhaftet worden, die in den Anarchistenversammlungen sich bemerkbar gemacht und durch Einbrüche sich ihre Existenz verschafft haben.

(Spionageverdächtig.) Ueber die beiden in Mainz verhafteten, der Spionage verdächtigen Franzosen wird gemeldet, daß die Untersuchung noch nichts ergeben habe und vorläufig Vorsicht geboten sei. Das Reichsgericht würde von dem Falle benachrichtigt werden. Es sei zu bemerken, daß die zwei Franzosen von Soldaten beim Photographiren der Festungswerke überrascht wurden.

(Verhaftung.) Der gelegentlich des hannoverschen Spielerprozesses genannte Kaufmann Ludwig Stamer ist in Berlin verhaftet worden.

(Ein furchtbares Verbrechen) ist in Paris wieder auf offener Straße in der Rue des Villaigriers begangen worden. Zwei Marine-Infanteristen belästigten eine vor ihrem Laden sitzende junge Frau; dieselbe rief ihren Gatten zur Hilfe, der die Soldaten zur Rede stellte. Wütend zog der eine sein Bajonet und stach es dem Manne in die Brust. Der Unglückliche blieb auf der Stelle todt. Die Soldaten wurden verhaftet.

(Beim Stiergefecht verunglückt.) Während des Stiergefechtes wurde in Avignon vor einigen Tagen der 23jährige spanische Toreador Antonio, als er sich vor einem Stiere über die Barriere flüchten wollte, von dem Thiere so schwer am Unterleib verletzt, daß er nach wenigen Sekunden starb.

(Schiffsunglück.) Nach Meldungen aus Genua stieß der italienische Dampfer „Remo" am Rio de la Plata gegen den englischen Dampfer „Thire", welcher sofort sank, 7, nach anderer Quelle 17, Personen ertranken. Der „Remo" ist nur unbedeutend beschädigt.

(Schnelldampfer „Fürst Bismarck.") Der Schnelldampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft „Fürst Bismarck", welcher gestern Abend von New-York nach Southampton und Hamburg abging, hat 1019 Passagiere, meistens erster und zweiter Klasse, sowie Geldsendungen im ungefähren Betrage von acht Millionen Mark und eine 260 Säcke umfassende Post an Bord.

(Antisemitisches.) Die Badeverwaltung der anmuthigen kleinen holsteinischen Seestadt Heiligenhafen (Wilhelm Jensens Geburtsort) hat, der „Tägl. Rundschau" zufolge, ihrem Badeprospekt den Vermerk angefügt: „Angehörige israelitischen Glaubens nicht erwünscht."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Mai. In der Angelegenheit des Ausstandes der Berliner Brauereiböttcher waren gestern Abend in verschiedenen Stadttheilen 9 von etwa 25 000 Personen besuchte Versammlungen einberufen, worin die Maßnahmen der Berliner Brauereien und die Ausführungen der Organisationsarbeiterfrage von den sozialdemokratischen Rednern besprochen wurden. In der Versammlung, in welcher Bebel sprach, wurde eine Resolution angenommen, wonach der Boykott so lange aufrecht erhalten bleibt, bis die Brauer die entlassenen Arbeiter bedingungslos aufgenommen haben. Gegenwärtig streiken 708 Brauereiarbeiter.

Belgrad, 19. Mai. Die Kasematten der Belgrader Festung für die Aufnahme der wegen antidynastischer Verschwörung Verhafteten sind eingerichtet. Der Hauptverschwörer Colinar wurde abends auf dem Bahnhofe verhaftet. Professor Nenadowitsch ist durch königlichen Ukas seines Dienstes enthoben worden.

Belgrad, 19. Mai. Wegen Defraudation von Stempelmarken und Briefmarken im Finanzministerium, wobei die Staatskasse um Millionen geschädigt wurde, sind 4 höhere Beamte zu 7 Jahren, 2 Oberfaktore der Staatsdruckerei zu 5 Jahren Kerker verurtheilt worden.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	19. Mai	18. Mai
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	219—35	219—30
Wechsel auf Warschau kurz	218—40	218—05
Preußische 3 % Konsols	88—50	88—30
Preußische 3½ % Konsols	101—75	101—75
Preußische 4 % Konsols	107—70	107—90
Polnische Pfandbriefe 4½ %	—	67—90
Polnische Liquidationspfandbriefe	65—20	65—40
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	98—	97—75
Diskonto Kommandit Antheile	187—30	186—
Oesterreichische Banknoten	163—15	163—15
Weizen gelber: Mai	132—75	131—25
September	135—	132—75
loko in Newyork	57⅜	57c
Roggen: loko	110—	107—
Mai	111—	107—75
Juli	112—	109—50
September	113—75	111—50
Rüböl: Mai	42—20	41—70
Oktober	42—70	42—40
Spiritus:		
50er loko	—	47—70
70er loko	27—90	27—90
Mai	32—20	32—20
September	34—40	34—10

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Königsberg, 18. Mai. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter ohne Faß unverändert. Zufuhr 15 000 Liter. Loko kontingentirt 49,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 27,50 Mk. Gd.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 19. Mai 1894.

Wetter: sehr schön.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weizen sehr flau und schwer verkäuflich, 127/28 Pfd. bunt 121 Mk., 129 Pfd. hell 123 Mk., 131/33 Pfd. hell 124/25 Mk.
Roggen sehr flau, 120/24 Pfd. 100/2 Mk.
Gerste flau, Brauwaare 120/22 Mk., feinste Sorten höher, Futterwaare 90/94 Mk.
Erbsen Futterwaare 100/3 Mk., Mittelwaare 114/17 Mk.
Hafer 124/27 Mk., feinste Sorten über Notiz.

Holzeingang auf der Weichsel.
Thorn den 18. Mai.

Eingegangen für Th. Francke durch Felscher 4 Traften, 2605 Kiefern-Rundholz, 3 eichene Plancons, 18 Eichen-Rundholz, 2 Rundbirken; für S. Sohn durch Kaplan 1 Traft, 828 kieferne Balken, Mauerlatten und Timber, 33 kieferne Sleeper, 9 kieferne einfache Schwellen, 471 Rundbirken.

Sonntag am 20. Mai.
Sonnenaufgang: 3 Uhr 59 Minuten.
Sonnenuntergang: 7 Uhr 55 Minuten.
Montag am 21. Mai.
Sonnenaufgang: 3 Uhr 57 Minuten.
Sonnenuntergang: 7 Uhr 56 Minuten.

Statt besonderer Meldung.
Heute morgens 12½ Uhr wurde uns unser Töchterchen

Gertrud

durch einen plötzlichen Tod entrissen.
Thorn den 18. Mai 1894.
Oberlehrer **Preuss** und Frau.
Die Beerdigung findet statt Sonntag den 20. Mai Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des altstädt. Kirchhofes aus.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Aushebungsbezirk Thorn findet von **Freitag den 25. Mai bis Sonnabend den 2. Juni 1894** im Lokale des Restaurateurs **Mielke** hierselbst — Karlstraße Nr. 5 — statt.

Sollten sich am hiesigen Orte gestellungspflichtige Mannschaften befinden, welchen ein Gestellungsbefehl **nicht** zugegangen ist, so haben sich dieselben sofort in unserem Bureau I (Sprechstelle) zu melden.

Zu den gestellungspflichtigen Mannschaften gehören sämmtliche Militärpflichtige des Jahrganges 1872, welche sich in diesem Jahre zum Ersatz-Geschäft gestellt haben, ferner die für brauchbar befundenen, sowie zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm vorbestimmten oder für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1873 und 1874.

Die Loosungsscheine der im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen sind in unserem Bureau I (Sprechstelle) abzuholen.

Thorn den 18. Mai 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch des Ausstellungs-Komitees werden Garantie-Zeichnungen für die Nord-Ostdeutsche Gewerbe-Ausstellung, welche für das Jahr 1895 in Königsberg i. Pr. geplant ist, in unserem Bureau I entgegen genommen werden.

Thorn den 11. Mai 1894.
Der Magistrat.

Die Schwimmanstalt

des Inft.-Regts. von der Marwitz wird am **Montag den 21. d. Mts.** eröffnet und haben Civilpersonen unter denselben Bedingungen, wie im verflossenen Jahre, wieder Zutritt.
Königl. Infanterie-Regiment von der Marwitz.

Abessinier-Brunnen.



Kann jeder aufstellen — ziehen ohne gegrabenen Brunnen klares Quellwasser aus jeder Tiefe direkt aus der Erde. — Bei stündlicher Leistung von:
50 70 100 170 Eimern
ist der Preis für 3 meter Tiefe
25 30 35 45 Mark,
jedes meter tiefer kostet
0,95 1,35 1,70 2,20 Pfennige
franco jeder Bahnstation; Auskunft und illustrirte Preislisten gratis.
Carl Blasendorff
Berlin O., Thaerstrasse 5.

Königsb. Pferde-Lotterie

Ziehg. am 23. Mai. Loose 1 Mk. 10 Pf. empfiehlt das Lott.-Compt. v. Ernst Wittenberg, Seglerstrasse 30.

Herren-Unterkleider

in Wolle, Baumwolle, Macco und System Prof. Dr. Jaeger.
Kragen, Manschetten, Serviteurs,
Neuheiten
in Cravatten u. Regenschirmen
empfiehlt
Carl Mallon, Altst. Markt 23.

Corsets!

in den neuesten Façons zu ☛ billigsten Preisen bei
S. Landsberger,
Heiligegeiststr. 12.

Gegen
Mottenfrass.

Camphorin,
Naphtalinblätter,
Moschuspapier,
☛ **Mollein,** ☚
Campher, Kienöl, Naphtalin, spanischen u. weissen Pfeffer.
Droguenhandlung
Adolf Majer, Thorn.

Wo kauft man am billigsten
Särge
und
Ausstattungen?
D. Koerner, Bäckerstr. 11.
D. Koerner, Bäckerstr. 11.
Wo kauft man am billigsten

Alle Arten Zimmer- und Fest-Saaldekorationen werden geschmackvoll ausgeführt.

Neuheiten in Möbelstoffen, Plüschen, Portieren und Teppichen.



Auch werden Gardinen, Marquisen und Wetterrouleaux aufgemacht.

Repraturen wie Umpolsterungen an Polstermöbeln werden gut und billig hergestellt.

MEY's Stoffwäsche

aus der Fabrik
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ
Königl. Sächs. Hoflieferanten.
Eleganteste, praktischste Wäsche,
von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden.
Billiger als das Waschlohn **leinener Wäsche.**
* MEY * Jedes Stück trägt den Namen und die Handelsmarke
Vorräthig in Thorn bei F. Menzel.

Nebenverdienst.

Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft ersten Ranges sucht gelegentliche, in guten und besten Kreisen verkehrende Mitarbeiter für Stadt wie Land. Volle Abschlußprovision wird gewährt und Verschwiegenheit zugesichert. Gefl. Meldungen unter **H. L.** in der Expedition dieser Zeitung.

☛ **Bad Nauheim.** ☚
Dr. Fr. Jankowski.

Pianinos, kreuzs. maff. Eisenb. groß. Ton, v. 375 Mk. franko Probe liefert Fabrik **Schmey, Berlin SW., Puttkammerstraße 12.**

Wollsäcke,
Getreidesäcke,
Erntepläne,
wasserdichte
Stakenpläne
empfiehlt **Carl Mallon,**
Thorn, Altstädt. Markt 23.

Papierabfälle

kauft und erbittet Angebote
Hugo Windmüller, Bromberg.

7000 Mark

à 5½ % sind auf 1. Stelle **sogleich zu cediren** Gerechtestraße 30. **Kwiatkowski.**

9000 Mk. à 5 % erststellige, pupillarisch sichere Hypoth. a. Culmer Vorstadt **z. cediren.** Feuerversich. 26000 Mk. Miethe 1200 Mk. Off. erb. u. J. B. I. in der Exped. d. Ztg.

Dominium Wierzbiczany

bei **Argenau**
hat noch einige Tausend Centner gute
Speisekartoffeln
abzugeben. Bei Entnahme größerer Posten zu 1 Mk. pro Ctr., ev. auch frei Bahnhof Argenau.
Die Gutsverwaltung.

Lieferanten

für einige Lowries weiße Bandstöcke gesucht. Offerten mit näheren Angaben unter **O. P. 1304** an **Rudolf Mosse,** Stettin.

2 einjährige Hühnerhunde
billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped.

Eine große neue
Schuhmacher-Maschine
zu verkaufen Heiligegeiststraße 13.

Ein großer Laden mit 2 Schaufenstern ist vom 1. Oktober d. J. zu verm. **W. Zielke,** Coppernikusstr. 22.

Brückenstraße Nr. 10 ist die 1. Etage von sofort zu verm. **Julius Kusel.**

Bromberger Vorstadt Nr. 46 von sofort die rechtsseitige ☛ Parterre-Wohnung. Näheres zu erfragen Brückenstraße 10.

☛ **Kleine Wohnung** ☚
s. g. zu verm. **R. Schultz,** Neust. Markt 18.

Eine **freundliche** Wohnung, II. Etage, Breitestraße 35, drei Zimmer, eventl. vier Zimmer, Küche, Zubehör und Wasserleitung sofort preiswerth zu vermiethen.
Thorn. **C. B. Dietrich & Sohn.**

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet
zu vermiethen **Junkerstraße 6.**

Ich bin verreist.
Dr. Drewitz.

Meine Geschäftsräume

befinden sich von heute ab
Coppernikusstr. Nr. 20.
Mein **Schankgeschäft Culmerstraße 9** bleibt in unveränderter Weise als Filiale bestehen.
L. C. Fenske,
Liqueurfabrik, Mineralwasserwerk u. Cigarrengroßhandlung.

Zur
Hagelversicherung
empfiehlt sich **Schrader-Mocker,** Bergstr. 55.
Agent und Taxator.

Mai-Bowle

à Fl. 0,80—1,00 empfiehlt **Eduard Kohnert.**

Pfungstädter
Bock-Ale
empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

☛ **Feinsten** ☚
Himbeersaft
pr. Liter Mk. 1,50 empfiehlt
Hugo Eromin,
Bromberger Vorstadt 66.

Eis-Verkauf,

auch monatlich zu abonniren bei
J. Schlesinger.

20 Familien

auf Deputat und Jahreslohn werden gesucht.
Pruss, Mauerstrasse 22.

Sanitäts-Kolonne.

Sonntag den 20. nachm. 3 Uhr unter Leitung des Herrn **Dr. Kuntz.**
☛ Pünktlich, vollzählig erscheinen. ☚

Turn-Verein.

Anmeldungen zur Theilnahme am
VIII. deutschen Turnfeste
in **Breslau** vom 21.—26. Juli werden **Dienstag den 22.** und spätestens Freitag den 25. cr. abends während des Turnens auf dem Turnplatze entgegengenommen.
Der Vorstand.

Radfahrerverein „Vorwärts".

Sonntag den 20. cr. nachm. 5 Uhr
Ausfahrt nach Leibitsch
vom Fortifikationsgebäude.

Viktoria-Garten.

Sonntag den 20. Mai cr.
Großes Militär-Concert
von der Kapelle des Inft.-Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.
Anfang 4 Uhr. Eintrittspreis 25 Pf. Kinder 10 Pf.
Friedemann, Kgl. Musikdirigent.

Ziegelei-Park.

Sonntag den 20. Mai cr.:
Grosses
Promenaden-Concert
von der Kapelle des Inft.-Regts. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.
Anfang **4** Uhr. Entree **25** Pf.
Hiege, Stabshoboist.

Wiener Café.

Sonntag den 20. Mai cr.:
Concert
von Mitgliedern der Kapelle des Infant.-Regts. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 unter Leitung des Concertmeisters Herrn **Rödekamp.**
Anfang 6 Uhr. Entree 25 Pfennig.
Zum Schluß: **Tanzkränzchen.**

Tivoli. **Täglich frischer Anstich** von **Münchener Hackerbräu, Königsberger** u. **Thorner Lagerbier.**

Dampfer „Graf Moltke" u. „Emma"
fahren am Sonntag den 20. cr. mit Musik nach Gurske. Abf. von Thorn 2½ Uhr Nachm., à Person 50 Pf.



An jedem Sonntag:
Extrazug nach Ottlotschin.
Der Vorverkauf der Fahrkarten findet an jedem Sonntag bei Herrn **Justus Wallis** in Thorn bis 1 Uhr mittags statt. Abfahrt vom Stadtbahnhof 2 Uhr 30 Min. Abfahrt von Ottlotschin bis auf weiteres 8 Uhr 30 Min. abends.
Dem hochgeehrten Publikum, den verehrlichen Vereinen und Schulen sei Ottlotschin zum Sommerausflug auf das angelegentlichste empfohlen. Hochachtungsvoll
R. de Comin.

Rudak.

Heute Sonntag von nachm. 5 Uhr ab:
Tanzvergnügen
in meinem neuen Saale, wozu ergebenst einlade.
Tews, Gastwirth.

Westpr. Militär-Pädagogium.

Bahnhof Schönsee.
Vorbereitung für das **Freiwilligen-** und **Fähnrichs-Examen** &c. Eintritt jederzeit.
Direktor Pfr. **Bienutta.**

Für Töpfermeister und Bauunternehmer!

Einige **20 weiße gute Oefen, 12 Schicht übercomplette Garnituren** sind wegen Umzug nach Berlin billig zu verkaufen. Gleichzeitig ist mein prachtvolles **Grundstück, passend für Materialwaaren-Geschäft, Bäckerei, Obst- und Beerenkelterei,** für jeden annehmbaren Preis **zu verkaufen.**
Culm, Bahnhofstraße 43.
Th. Jasmer.

Vollständige Ausführung der
Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen
sowie Kloset- und Badeeinrichtungen
unter genauester Beobachtung der hierfür erlassenen Ortsstatute und Polizei-Verordnungen werden sorgfältig und unter **billigster Preisberechnung** hergestellt von
R. Thober, Bauunternehmer,
Bäckerstrasse 1/3.
NB. Kostenanschläge und Zeichnungen hierfür sowie sämmtliche Bauarbeiten werden schnell und billigst angefertigt.
Referenzen über bereits **ausgeführte Anlagen** stehen zu Diensten.

Neueste Badeartikel

sind eingetroffen und in meinem Schaufenster ausgestellt.
M. Chlebowski.

Kaufen Sie nur
André Mauxion's Cacao
½ **Ko. 2,40 Mark**
in Thorn allein zu haben bei **Ed. Raschkowski.**

Zimmerleute

stellt ein
E. Behrensdorff.

Ein Anstreicher

erhält dauernde Arbeit
W. Steinbrecher.

Eine Köchin mit guten Zeugnissen sucht auch als Stubenmädchen auf einem Gut Stellung durch Frau **C. Katarczynska,** Mieths-Comptoir.

☛ Gesucht wird zum 1. Juli od. etwas früher zur Beaufsichtigung eines dreijährigen Kindes ein
anständiges freundliches Mädchen,
welches sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht und im Nähen und Plätten bewandert ist. Anfragen mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen zu richten an
Frau Pr.-Lt. Schimmelfennig,
Mellienstr. 89, II. rechts.

Geübte Nähterinnen

finden dauernde Beschäftigung
Bäckerstrasse 12.

Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, 2 Tr. hoch, vom 1. Oktober zu vermiethen Elisabethstraße 10.
Albert Schultz.

Eine frdl. Wohnung von sofort oder 1. Juli zu vermiethen. Strobandstraße 3.

Bäckerstraße 15, 1. Etage, 4 Zimmer &c., Wasserleitung, renovirt, von sofort zu vermiethen. **H. Dietrich,** Schlossermeister.

Ein gut möbl. Zimm., mit auch ohne Beköstigung, v. gleich z. v. Mellienstr. 88, 2.

Geschäftskeller u. Wohnung mit Wasserl. sof. o. später verm. **Henschel,** Seglerst. 10.

Möbl. Zimmer, mit auch ohne Burschengelaß, Coppernikusstraße 39, 3 Trp.

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet
von sofort zu verm. Culmerstraße 15, I.

Eine komfortable **Wohnung** Breitestr. 37, 1. Etage, 5 Z., event. 7 Z. mit allem Zubehör, Wasserleitung &c., zur Zeit von Herrn Rechtsanwalt Cohn bewohnt, ist vom 1. Oktober zu vermiethen.
Thorn. **C. B. Dietrich & Sohn.**

1 Laden mit Wohnung von sofort zu verm. Culmerstr. 8.

1 g. möbl. Zim. v. 1./6. z. verm. Neust. Markt 20.

1 Stube als Werkstelle,
Lagerraum od. dergl. z. verm. Schloßstr. 4.

Eine gut möblirte Wohnung
von 3 Zimmern, Burschengelaß, eventuell Pferdestall, ist von sogleich **sehr billig** zu verm. Brombergervorstadt Kasernenstraße 9.

2 Z., K. u. Z., auch als **Sommerwohnung,** zu vermiethen. Gärtnerei **Hintze,** Philosophenweg.

2 möbl. Zimmer
zu verm. Parkstraße 6, links.

Eine gut möbl. Wohnung
mit auch ohne Burschengelaß Gerstenstr. 10, 1. Et., vom 1. Juni zu vermiethen.

Strobandstr. 15 bei Carl Schütze
ist von sofort die Belletage von 5 heizbaren Zimmern, 2 ohne zu heizen, nebst allem Zubehör, mit auch ohne Pferdestall, zu vermiethen.

Ein Zweirad

(Pneum. Mod. 93) ist zu verkaufen.
Schützengarten, Kl.-Mocker.

1 Spiegel, 1 Bild,
billig zu verkaufen Culmerstr. 6, I.

Eine graue Hündin
ist in der Nähe von Stewken **entlaufen.** Abzugeben gegen Belohnung bei Fleischermeister **Falkiewicz-Zlotterie.**

1 Woh. möbl. auch unmöbl. z. v. Gerstenstr. 11.

Hierzu Beilage und illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Hierzu Extrablatt.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 115 der „Thorner Presse“.

Sonntag den 20. Mai 1894.

Eine interessante Kriegserinnerung

theilt die „Voss. Ztg.“ mit. Der Besuch eines alten Kriegskameraden von den 8. Kürassieren, mit dem zusammen ich wochenlang in den schönen, ach, so nassen Tagen vor Metz auf Feldwache lag, läßt eine Begebenheit vor meinem geistigen Auge wieder lebendig werden, die vielleicht auch für weitere Kreise von Interesse ist. Es war in der Frühe des 26. August 1870, als ein Eingeborener des Dorfes Fleury vor Metz, in dessen Gehöft ich meine Feldwache untergebracht, während weit draußen die Vedetten des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8 das Terrain sicherten, mich aufsuchte und händeringend nach einem Arzte fragte. Seine Frau liege seit zwei Tagen schon in schweren Kindesnöthen jammervoll darnieder. Ich gab dem Manne einen Gefreiten mit und sandte ihn zu dem Oberstabsarzt des 8. Kürassier-Regiments, dem leider längst verstorbenen Dr. Wittichen, diesem seine Noth zu klagen. Sofort ging der menschenfreundliche Arzt mit und erkannte alsbald, daß die Wöchnerin nur durch schleunigen operativen Eingriff, wenn überhaupt, zu retten sei. Aber woher jetzt das nöthige Instrument schnell herbeischaffen? Im kriegschirurgischen Instrumentarium war es natürlich nicht, auch französische Aerzte, die solches besitzen konnten, waren in weiter Umgebung nicht vorhanden. Da wurde, kurz entschlossen, der damalige Unterarzt Dr. Breyesser kommandirt, es aus dem belagerten Metz zu holen. Ausgerüstet mit einem Begleitschreiben des Generals von Mirus und des Ortspfarrers und begleitet von einem Lazarethgehilfen machte er sich alsbald auf den Weg und ritt in scharfem Trabe gerade auf das Fort Queuleu zu. Ein solcher Ritt war nicht gerade angenehm, da die Herren Franzosen auf jede Gestalt, die sich ihnen näherte, zu schießen pflegten. Aber die beiden Reiter gelangten unbehelligt über verschiedene Schanzgräben hinweg bis fast dicht unter die Wälle des Fort, ohne daß eine Rothhose sich blicken ließ. Endlich wurde eine Schildwache auf das wiederholte Schwenken der Genfer Flagge aufmerksam und fragte unter schußfertig gemachtem Chassepot die beiden Parlamentäre nach ihrem Begehr. Mit einem Laissez passer des Fortkommandanten versehen, wurden die übergebenen Briefe rasch wieder zurückgestellt. Dann wurden den beiden Deutschen die Augen fest verbunden und sechs Mann mit geladenem Gewehr geleiteten sie durch die Weinberge abwärts über Magny hinaus zu einer größeren Feldwache, die an der Stelle lag, wo die Chaussee, die Eisenbahn und ein Flüßchen sich kreuzen. Hier mußte gewartet werden, bis das gewünschte Instrument durch eine französische Ordonnanz aus der Maternité zu Metz herbeigeschafft worden war. Inzwischen wurde von zahlreich herbeigekommenen feindlichen Offizieren den muthigen preußischen Reitern mit Cognac, Champagner und Cigaretten aufgewartet. Nach einer langen Stunde war endlich das Gewünschte zur Stelle, und nun erst wurde auf Veranlassung eines hinzugekommenen französischen Obersten den Deutschen die Binde von den Augen genommen, damit der Rückweg um so schneller zurückgelegt werden könne; denn die Chaussee war vielfach durch gefüllte Pappeln und Verhaue gesperrt. Bald waren die feindlichen Vorposten passirt. Nur einmal wurden die beiden Reiter durch das Pfeifen von Chassepotkugeln über ihren Köpfen beunruhigt, als eine französische Patrouille von der Eisenbahn her mehrere Schüsse auf sie abgab. Nachdem Pouilly langsam durchritten war, ging's dann in ein flottes Tempo über. Bald zeigten sich die Vedetten der Kürassiere und ich war, offen gestanden, verwundert, aber herzlich erfreut, den wohlbekannten Doktorschimmel nebst seinem Reiter und Begleiter auf mich zukommen zu sehen; es war kurz vor Mittag. Es war die höchste Zeit! Dank der sicheren Hand des Dr. Wittichen und dem glücklich, wenn auch mit Lebensgefahr beschafften Instrument gelang es nunmehr, die arme Dulderin vom sicheren Tode zu erretten und, zum Erstaunen des braven Aeskulap, einen lebenden strammen kleinen Franzosen das Licht der Welt erblicken zu lassen. Die Dankbarkeit von Vater und Mutter kannte damals keine Grenzen — ob der Junge wohl noch lebt und jetzt wacker auf die maudits Prussiens schimpft? Er würde jetzt gerade im richtigen Alter dazu sein.

Das Glück.

In dem letzten Häuschen eines kleinen Dorfes lebte eine arme Frau mit ihrem einzigen Kinde. Sie war Wittwe und besaß nichts anderes, als die Hütte, in der sie wohnte, und ein kleines Stückchen Feld, das sie selbst bebaute und von dessen Ertrágniß sie ihren Unterhalt bestritt.

Sie und ihr Mann hatten einst in besseren Verhältnissen gelebt; aber sie waren herabgekommen, mußten Hab und Gut verkaufen und zuletzt blieb ihnen nichts als die elende Hütte und das kleine Stückchen Land. Da starb der Mann und die arme Frau blieb allein zurück mit ihrem Mädchen; aber sie war fleißig und das Mädchen wuchs und blühte; es war ein liebliches Kind und hing an der Mutter mit seinem ganzen kleinen Herzen.

Einst, nach einem heißen, schwülen Frühlingstage brach des Nachts ein Gewitter aus. Der Donner rollte dröhnend am Himmel, grelle Blitze durchzuckten die Nacht und fuhren hinab zur Erde, der Sturm erhob sich, er heulte und sauste umher; dann fielen einzelne schwere Tropfen vom Himmel, bis endlich ein gewaltiger Regen niederrauschte, der Fluren und Thäler erquickte; fast schien es, als wolle er nie mehr aufhören, denn er wurde immer gewaltiger und ein dumpfes Brausen ertönte vom Flusse her, der an dem Dorfe vorüberfloß. Und als der Morgen angebrochen war, hatten sich Sturm und Gewitter gelegt, nur der Regen strömte noch immer vom Himmel herab auf das triefende Thal.

Da standen die Leute nun und blickten zum Flusse hin, der seine Gewässer schäumend dahinwälzte. Die Brücke war abgerissen und fortgeschwemmt worden, einige Häuser standen unter Wasser und der Fluß reichte bis an die Hütte der Wittwe.

Endlich ließ der Regen nach und einige Stunden darauf begann der Fluß zu sinken. Da wurde auch das Feld der armen Frau vom Wasser frei. Aber wie sah es aus! Die Erde mit der Saat war fortgeschwemmt, Steine und Schlamm bedeckten es.

Die arme Frau schluchzte und mit Entsetzen dachte sie an die Zukunft.

„Dahin ist die Ernte für ein Jahr! Mein Gott,“ rief sie, „was soll aus uns werden. Wir hatten nichts, als das Feld! Nun ist es auch dahin! Ja, schau nur hin,“ sagte sie zu dem Kinde, das neben ihr stand, „wir werden noch diese elende Hütte verkaufen müssen und werden verhungern.“

„Mutter,“ rief das Kind, „warum ist das geschehen?“ Da lachte die Frau bitter auf.

„Ich wollte lieber gleich sterben! Ich mag nicht weiterleben! Ich bin arm und hilflos, alles hab ich verloren, und nun soll ich noch elend und langsam zu Grunde gehen! Und du — du auch.“

„Mutter,“ fragte das Kind, „warum geht es Dir so schlecht?“

„Weil mir das Glück davongegangen ist,“ erwiderte die Mutter rauh.

„Wo ist das Glück hingegangen?“ fragte das Kind.

„Fort, fort ist es und kommt nicht wieder,“ grollte die Frau und blickte finster auf das verwüstete Feld.

Da schlich das Kind leise fort, nahm ein altes Tuch um sich, einen kleinen Korb in die Hand und ging aus dem Hause.

Nach einigen Stunden, als die Frau das Abendbrot bereitet hatte und das Kind rief — da war es nicht da. Sie suchte es erst im Hause, auf dem Dachboden, dann in dem kleinen Keller — es war nicht da. Sie suchte im Nachbarhaus, wo das Kind zuweilen spielte, — da hatte es niemand gesehen. Sie suchte, bis es spät geworden war; und als die Nacht kam, weckte sie die Leute auf, die alle schon schliefen, und bat sie in Verzweiflung, sie möchten doch suchen, es sei ihr Kind verloren gegangen und sie würde nicht eher ruhen, als bis sie es gefunden hätte. Da zogen die Leute aus mit Fackeln und Laternen; sie suchten im ganzen Dorf, in der Kirche, am Friedhof — nirgends war das Kind! Sie gingen zum Fluß und suchten an den Ufern, sie riefen den Namen des Kindes laut in die Nacht hinaus, sie suchten auf den Feldern, im nahen Walde — und sahen nichts.

Und als der Morgen angebrochen war, da kamen sie zurück und brachten der armen Mutter nichts mit, als des Kindes Tuch und einen kleinen Korb — sie hatten die Sachen am Ufer des Flusses gefunden. Jetzt war kein Zweifel mehr. Das Mädchen mußte ertrunken sein. Und man konnte nicht daran denken, des Kindes Leiche zu finden, jetzt bei dem hohen Wasser. Der Fluß hat sie wohl fortgerissen und mitgenommen. — Und sie trösteten die Mutter und sagten ihr, es wäre doch für sie nicht möglich gewesen, das Kind zu ernähren; sie sei ja so arm und so allein, und jetzt hätte sie nicht einmal mehr das Feld, wovon hätten sie beide leben sollen? Und dem Kinde — dem ginge es jetzt gut; das hatte der liebe Gott zu sich genommen, und die Frau solle sich nicht grämen. — Und dann schwiegen die Leute und zerstreuten sich im ganzen Dorfe.

Die Frau blieb allein und blickte ihnen nach mit starren Augen. Jeder ging seines Weges und an sein Tagewerk, als wäre nichts geschehen. Und doch war etwas geschehen. — Ihr Kind war nicht mehr bei ihr.

Die arme Frau konnte nicht mehr weinen und sprechen, sie dachte an nichts mehr, sie wußte nur das eine: Was lag an dem kleinen Stückchen Feld! Was lag an der elenden Hütte, wenn sie das Wasser auch mitgenommen hätte! Nichts! Sie hätte ja gearbeitet vom Morgen bis zum Abend; die Nachbarn hätten ihr wohl auch geholfen, sie hätte nicht geweint und geklagt. Was lag an ihrem eigenen Leben? — Aber das Kind — das Kind! Das hätte ihr Gott nicht nehmen sollen, warum war das geschehen?

Und wie im Traume stand sie auf und ging zu dem Flusse.

Es war ein herrlicher Frühlingsmorgen. Alles grünte und keimte; die Vögel sangen in den Zweigen der blühenden Bäume, die Thautropfen hingen an den Gräsern und Blumen und glitzerten im Sonnenscheine. Auf den Wiesen stand das Wasser noch hie und da und der Nebel stieg leicht von der Erde empor, als die Sonnenstrahlen die Wolken durchbrachen. Die Frau blickte auf den Fluß hinab; er war zum Strom geworden! Das Wasser war dunkel und trüb; eilig zog's am Ufer vorbei; es rauschte bald dumpf, bald laut und auf der Oberfläche schwammen Aeste, Pflanzen, Bretter, Balken, zerbrochene Tische, Stühle, einzelne Bäume samt ihren Wurzeln. Alles das jagte mit in dem brausenden Getöse; und weiter, weiter zog der Strom und riß in seinem wilden Lauf mit sich, was er erreichen konnte! An seinem Ufer stand die Frau und sah, was alles da zerstört, verheert und zertrümmert worden war. Doch als sie weiterging, da sah sie etwas liegen im dichten Gesträuch — dort, wo die Weiden und Erlenbüsche stehen und sich übers Wasser neigen — sie ging hin mit klopfendem Herzen, da schimmerte etwas Rothes hindurch — war nicht das Röckchen ihres Kindes roth? Sie schob die Zweige zur Seite, das hohe Gras und das Schilf, das dort wächst — da lag das Kind, ihr Kind — hart am Wasser lags mit gefalteten Händchen und geschlossenen Augen!

„Mein Kind, mein armes, todtes Kind!“ rief die Frau und kniete nieder. Sie küßte es — da schlug das Kind die Augen auf — es hatte nur geschlafen! — Das konnte die arme Frau anfangs nicht glauben; das Herz stand ihr still; als aber das Kind die Mutter erkannte und anfing zu weinen, da wußte sie, daß ihr Kind nicht ertrunken war.

„Meinen Korb und mein Tuch habe ich verloren,“ schluchzte das Kind.

„Sie sind gefunden,“ rief die Mutter und athmete auf. „Aber du, du, wo bist du gewesen?“

Da fing das Kind von neuem an zu weinen und rief:

„Ach Mutter, ich hab es nicht gefunden und hab doch so lang gesucht.“

„Was hast du gesucht?“ fragte die Frau.

„Ich bin fortgegangen,“ schluchzte das Kind, „ich wollte das Glück suchen und es Dir wiederbringen; und wie ich so gelaufen bin, da hab ich mich im großen Wald verirrt, und als ich wieder herauskam auf die Wiese, da war es dunkel geworden — ich konnte den Weg nach Hause nicht finden und war so müd und legte mich her.“

Schweigend hob die Frau das Kind vom Boden auf und, dann rollten heiße Freudenthränen an ihren blassen Wangen nieder. Sie umfing das Kind, küßte es, sie blickte es an, hielts dann von sich, um es noch besser zu sehen, und nahms dann wieder in die Arme.

Und als die Leute im Dorfe erfahren hatten, daß das Kind gefunden sei, da eilten sie herbei, sie umringten die Frau und freuten sich und jubelten mit ihr; sie sammelten Gaben unter den Reicheren des Dorfes und brachten ihr die kleinen Spenden; sie läuteten an der großen Glocke, um die frohe Kunde hinauszusenden über das Land.

Die Frau aber merkte und hörte es nicht — sie sah nur ihr Kind! Sie weinte und lachte zu gleicher Zeit und nahm das Kind zuletzt, trug es zurück ins Haus und zog es wiederum ans Herz.

Das war das Glück der armen Frau — sie hatte es gefunden.

Christine Gräfin Thun.

Mannigfaltiges.

(Der Gewinner des großen Loses) in der preußischen Klassenlotterie, Spezereihändler Thibaut in Diedenhofen, erhält, wie die „Mosel- und Nied-Ztg.“ schreibt, in der letzten Zeit Bettelbriefe aus allen Gauen. An einem einzigen Tage kamen 61 solcher Briefe an. Es wurden darin als Almosen die Summen von nur 10 000, 3000 Mark u. s. w. erbeten. Unter den Bittstellern befinden sich u. a. ein gefallener Baron, verkrachte Kaufleute, unglückliche Spieler u. dergl. m. Selbst mit zwei ausgefüllten Postmandaten, schon frankirt, kam eine solche Bittschrift an, worin bemerkt wird, Herr Thibaut möge eine nicht zu kleine Summe auf dieselben setzen und dem bedrängten Einsender zuschicken. Ein Brief rührte von dem Sohne einer in Diedenhofen ansässigen Familie her; der Absender bat um 500 bis 600 Mark, damit er „mal wieder eine Reise nach seiner Geburtsstadt Diedenhofen machen könne.“

(Der Einsturz der Brücke von Mönchenstein) hatte zur Folge, daß sämmtliche eiserne Eisenbahnbrücken der Schweiz einer genauen Untersuchung unterworfen und an manchen die nöthigen Verstärkungen angebracht wurden. Zugleich kam in technischen Kreisen die Eisenkonstruktion überhaupt zur Erörterung. Es sind nun letzte Woche an einer ausrangirten eisernen Brücke der Linie Bern-Luzern bei Wolhusen sehr genaue Belastungsproben gemacht worden, die zu Gunsten der Tragfähigkeit eiserner Brücken ausfielen. Der Zusammenbruch der Brücke, von der man alle Verstärkungen weggenommen hatte, erfolgte der „Köln. Ztg.“ zufolge endlich unter der Last von 14 Tonnen auf das laufende Meter. Eine größere Anzahl von Fachmännern sowie der Chef des schweizerischen Eisenbahndepartements verfolgten die Versuche, deren Ergebniß ohne Zweifel unter den Technikern Aufmerksamkeit erregen wird.

(Austrocknung des Zuydersees.) Der Plan eines Riesenwerkes liegt jetzt den holländischen „Generalstaaten“ — der Kammer — vor: die vollständige Austrocknung des Zuydersees. Ein Theil ist bereits dem Meere entrissen, das im 13. Jahrhundert weite Landstriche verschlang, und aus einem kleinen Binnensee eine Meeresbucht von über 3000 Quadratkilometer machte. Der See ist nicht tief — darum der Schifffahrt gefährlich — und der Boden besteht aus fruchtbarem Land, das sofort zu landwirthschaftlichen Zwecken verwandt werden kann. Die Arbeiten, die auf etwa 200 Millionen Gulden veranschlagt sind, sollen auf 33 Jahre vertheilt werden! Der Wert des zu gewinnenden Landes würde die Kosten weit übersteigen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Plan von den Generalstaaten angenommen wird, und daß er zur Ausführung gelangt.

(Abenteuer eines Goldgräbers.) Aus Kopenhagen schreibt man der „Frankfurter Ztg.“ vom 2. Mai: Ein dänischer Goldgräber, Namens Oliaf Jensen, dessen Leben ein ganzer Roman ist, kehrte vor einigen Tagen nach Kopenhagen zurück. Im Jahre 1852 reiste er nach Australien, wo er siebzehn Jahre in den Minen arbeitete. Durch Fleiß und Sparsamkeit sammelte er sich eine kleine Summe und reiste nach Port Darwin am Flusse Pinnecreck, um für sich selbst zu arbeiten. Er fand hier eine reiche Mine, die er bearbeiten ließ, und nach Verlauf von zehn Jahren hatte er ein Vermögen von 8 Millionen Kronen gesammelt. Er verliebte sich dann rasend in eine Schauspielerin, die nach Port Darwin mit einer Gesellschaft kam. Sie war die Tochter eines englischen Majors, von jetzt an dachte er nur daran, die kostspieligen Launen seiner Frau zu befriedigen, und er hatte keine Lust mehr zu seiner Arbeit. Ein Konsortium in London bot ihm 40 000 Pfund für seine Mine, er schlug aber das Anerbieten aus und reiste mit seiner jungen Frau zu einem kurzen Besuche nach Kopenhagen. Als das Paar auf der Rückreise nach Sydney kam, erklärte die Frau, sie werde nicht weiter reisen; es sei ihr zu heiß in Port Drawin und sie wolle in Sydney bleiben. Der Mann konnte sie nicht bewegen, ihren Entschluß zu ändern, er gab ihr dann 500 Pfund Sterling, um sich einzurichten, und kehrte allein nach Port Drawin zurück. Er konnte jedoch die Trennung von der geliebten Frau nicht aushalten, und um seinen Schmerz zu betäuben, fing er zu trinken an. Eines Tages erfuhr er, seine Frau habe Sydney verlassen und sei verschwunden. Er bereiste ganz Australien und Amerika, um sie zu finden, jedoch vergebens. In seiner Verzweiflung verkaufte er die Mine für 28 000 Pfund und verfiel mehr und mehr dem Trunke. Zuletzt wurde er wegen Geistesstörung in ein Spital gebracht. Als er geheilt war, rieth ihm sein Anwalt, nach Dänemark zurückzukehren. Diesem Rathe folgte er und jetzt ist der frühere Millionär und Goldgräber mit den Resten seines Vermögens als ein einsamer, an Leib und Seele gebrochener Mann in seine Heimat zurückgekehrt.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Ortsstatute betreffend die Kanalisation und Wasserleitung in hiesiger Stadt werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Thorn den 12. Mai 1894.

Der Magistrat.

Ortsstatut

betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung und mit Bezug auf die bezügliche Polizei-Verordnung werden in Betreff der zur Ausführung kommenden Kanalisation von Thorn mit Genehmigung des Bezirksausschusses und unter Aufhebung des Statuts vom $\frac{\text{29. März}}{\text{10 April}}$ 1889 für die betreffenden Stadttheile folgende ortsstatutarische Bestimmungen getroffen.

§ 1. Nach § 1 der bezüglichen Polizei-Verordnung ist in denjenigen Straßen und Stadttheilen, welche bei der Kanalisirung der Stadt mit Kanälen versehen oder deren Kanäle umgebaut werden, oder welche geeignete Kanäle schon besitzen, jedes bebaute Grundstück durch eine oder mehrere unterirdische Hausentwässerungsleitungen an den Straßenkanal anzuschließen.

§ 2. Die Legung aller Hausentwässerungsleitungen unter der Straße und dem Bürgersteige bis zur Grundstücksgrenze erfolgt durch die Verwaltung der Kanalisation (z. Z. Stadtbauamt II), welcher auch die Unterhaltung dieser Leitungen obliegt.

Für jedes Grundstück wird e i n e Anschlußleitung, bei Grundstücken, die nach verschiedenenen Straßen hinausgehen, für jede Hausnummer e i n e auf Kosten der Stadt ausgeführt. Wird eine fernere Anschlußleitung für ein Grundstück verlangt, so hat der Grundstücksbesitzer die Kosten für diese der Stadtgemeinde zu erstatten.

Die Kosten für den Anschluß der Regenrohre trägt in jedem Falle der Grundstücksbesitzer.

§ 3. Die Verwaltung der Kanalisation legt die Hausentwässerungsleitung bis kurz vor die Eigenthumsgrenze des betreffenden Grundstücks. Der Hausbesitzer ist verpflichtet für gleichzeitige Einführung der Leitung in sein Grundstück Sorge zu tragen. Erfolgt diese Arbeit nicht rechtzeitig, so wird dieselbe seitens der Stadt auf Kosten des Eigenthümers bewirkt. Auf Wunsch des Hauseigenthümers kann indessen diese Arbeit auch seitens der städtischen Bauverwaltung gegen Erstattung der Kosten ausgeführt werden.

§ 4. Der Beginn der Entwässerungsarbeiten innerhalb der Grundstücke, deren Ausführung durch die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst bewirkt werden soll, ist der Verwaltung der Kanalisation mindestens 2 Tage vorher schriftlich mitzutheilen.

§ 5. Kein Entwässerungsstrang innerhalb der Grundstücke darf zugefüllt werden, ehe nicht durch den hierzu beauftragten städtischen Beamten eine Besichtigung und Prüfung desselben vorgenommen und die Erlaubniß zur Zufüllung schriftlich ertheilt worden ist.

Der Eigenthümer ist nicht verpflichtet, länger als 24 Stunden nach Eingang der Anzeige bei der Verwaltung mit der Verfüllung zu warten.

§ 6. Dem sich legitimirenden städtischen Baubeamten muß bei Tage jederzeit der Zutritt behufs Prüfung der Hausentwässerungsanlage gestattet werden.

§ 7. Die unter § 1 und 2 genannten Haus-Anschlußleitungen bleiben bezw. werden, soweit sie unter öffentlichen Straßen und Bürgersteigen liegen, Eigenthum der Stadt und werden von dieser unterhalten. Wenn im Falle einer Verstopfung die Freilegung einer Anschlnßleitung nothwendig wird, so trägt der Hauseigenthümer die durch die Freilegung, Beseitigung der Verstopfung und Wiederherstellung der Leitung entstehenden Kosten für den Fall, daß die Verstopfung durch feste, aus der Hausleitung kommende Bestandtheile oder sonstige mißbräuchliche Benutzung der Leitung verursacht ist.

Ist dagegen die Verstopfung durch einen Bruch der Leitung oder sonstige Schäden derselben entstanden, so trägt die Stadt die Kosten der Freilegung.

Die Regenrohrkasten bleiben Eigenthum der Hausbesitzer und werden von diesen gereinigt und unterhalten.

§ 8. Zur Aufbringung der Kosten für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung und Betrieb der gesammten Kanalisationsanlage, soweit solche Kosten nicht aus anderen städtischen Mitteln bestritten werden, zahlen die Eigenthümer der an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke eine vierteljährlich im Voraus zu erhebende Abgabe. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Ertragswerthe der betreffenden Grundstücke, welche Werthe zunächst durch die Einschätzung zur Gebäudesteuer bezw. durch eine dieser entsprechende besondere Einschätzung und sodann durch eine alle drei Jahre von Neuem vorzunehmende besondere Einschätzung festgesetzt werden. Die als Prozentsatz des Ertragswerthes zu erhebende Kanalisationsabgabe wird alljährlich gelegentlich der Etatsberathung durch Beschluß der städtischen Behörden festgesetzt.

§ 9. Die in § 2, 3 und 8 erwähnten Kosten haben den Charakter öffentlicher, auf den Grundstücken haftender Gemeindeabgaben und können wie solche von den Grundstücksbesitzern nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden.

§ 10. Die Entwässerungsleitungen können im allgemeinen aus glasirten Thonröhren oder gleichwerthigem Material hergestellt werden.

Nur da, wo dieselben freiliegen, müssen Eisenrohre verwandt werden.

Fallröhren sind unter allen Umständen aus Eisen herzustellen.

Die Verbindungen und Anschlüsse müssen vollkommen dicht hergestellt werden.

Die Dichtung der Eisenröhren hat dadurch zu geschehen, daß die Muffen nach Verdichtung durch Theerstricke mit Blei luftdicht verstemmt werden.

Alle Dichtnngen sind so auszuführen, daß im Innern der Rohrstränge keinerlei Vorsprünge oder sonstige Unebenheiten entstehen.

Der höchste Punkt jeder außerhalb der Gebäude befindlichen Rohrleitung muß eine Erddeckung von mindestens 0,75 Meter über der oberen Rohrkante haben; ausgenommen hiervon sind die Krümmlinge der Sandfänge.

Jede Einmündung eines Rohrstranges in einen anderen muß unter spitzem Winkel erfolgen. Das geringste zulässige Gefälle aller Leitungen ist 1 : 50. Das größte zulässige Gefälle des Hauptstranges ist 1 : 20. Gefälle unter 1 : 50 sind nur dann zulässig, wenn eine ausreichende Spülung nachgewiesen und gewährleistet wird. Hierzu ist besondere Genehmigung erforderlich.

Die lichte Weite der Röhren ist der abzuleitenden Wassermenge entsprechend zu wählen. Die Ausmündung des Hauptstranges muß jedoch mindestens 15 cm weit sein. Niemals dürfen Röhren nach der Richtung des Abflusses in andere von geringerer Weite übergehen.

Alle Einmündungen in den Hauptentwässerungsstrang sind durch einen sicher wirkenden Wasserverschluß abzuschließen.

Fettige, seifige und sinkstoffhaltige Abwässer sind vor ihrem Eintritt in die Rohrleitung durch Fett- und Sandfänge zu leiten. Die Zulaufleitungen zu den Fetttöpfen dürfen nicht länger als 2,50 m sein.

Die Entwässerung aller vom Regen getroffenen Dach- und Bodenflächen muß vor Einleitung in den Hauptstrang einen Sandfang passiren.

Bei Hofflächen unter 50 qm Größe ist es gestattet, alle einen Sandfang erfordernden Leitungen in einen gemeinschaftlichen Sandfang zu führen, der zugleich das Hof- und Regenwasser aufnimmt und mit Geruchverschluß versehen sein muß.

Innerhalb des Privateigenthums ist mindestens 0,50 m, aber nicht mehr als 1,50 m von der Kellerwand entfernt in das Hauptrohr ein Gußstück mit Reinigungsklappe einzuschalten. Die Reinigungsklappe muß eine wasserdicht zu verschließende, mindestens 0,30 m lange Oeffnung erhalten.

Falls diese Klappe unterirdisch zu liegen kommt, ist dieselbe mittels eines gemauerten Schachtes von mindestens 0,80 m Länge und 0,50 m Breite zugänglich zu machen. Eingüsse in Kellern, Souterrains etc., deren tiefe Lage ein Rückstauen aus dem Kanal befürchten läßt, müssen mit einer selbstthätigen Rückstauklappe versehen sein. Die Verwaltung theilt den Eigenthümern auf den im § 8 der Polizeiverordnung erwähnten Formulare jedesmal die Tiefenlage mit, bei welcher die Anlage von Rückstauklappen erforderlich ist.

Bei schlechtem Untergrund sind die Röhren auf einer festgestampften Sandlage von mindestens 20 cm Stärke zu verlegen; desgleichen, wenn die Röhren an einzelnen Stellen auf Mauerwerk oder steinigen Untergrund zu liegen kommen.

§ 11. Die gußeisernen Muffenröhren haben in allen ihren Theilen den Bestimmungen der von dem Verein der deutschen Gas- und Wasserfachleute aufgestellten Normaltabelle zu entsprechen.

Die Eisenröhren müssen innen und außen mit Asphaltanstrich überzogen sein.

Für vertikale freistehende Röhren ist eine geringere Wandstärke bis zu 6 mm zulässig.

§ 12. Die Regenfallröhren, welche unmittelbar an Bürgersteigen liegen, werden entweder an den Straßenkanal oder an den Hausstrang mit Wasserverschluß und Sandfang angeschlossen.

An den Straßenfaçaden müssen die Regenfallröhren vom Boden bis auf eine Höhe von 1,20 m über demselben aus Eisen bestehen.

Auf Höfen ist es gestattet, das Dach- und Hofwasser mittels eines wasserdichten Rinnsteines in den Einlauf des Hoffandfanges zu leiten.

Die Regenfallröhren an der Straßen- und Hofseite dürfen nie als Fallröhren für Brauchwasser benutzt werden.

§ 13. Die Abflußöffnungen eines jeden Ausgußbeckens sind durch einen festen Sieb zu sichern. Bei jedem Abfluß muß ein leicht zu reinigender Wasserverschluß angebracht werden. Die lichte Weite der Küchenabfallröhren und Pissoirs darf niemals unter 65 mm, bei mehr als 2 Einläufen nicht weniger als 80 mm betragen.

§ 14. Sämmtliche Spülabtritte sind zwischen Einfallöffnung und Fallrohr mit einem kräftigen Wasserverschluß zu versehen.

Die Fallröhren von Spülabtritten soweit solche neu angelegt werden, müssen eine lichte Weite von mindestens 10 cm und nicht mehr als 13 cm erhalten. Etwaige besondere Spülabtrittskonstruktionen für größere Etablissements unterliegen besonderer Genehmigung.

Alle größeren Pissoiranlagen sind mit selbstthätiger Wasserspülung zu versehen.

§ 15. Die Fett- und Sandfänger sind in der Regel aus Eisen oder gleichwerthigem Material herzustellen. Jeder Fett- und Sandfang muß außerhalb desselben einen Wasserverschluß besitzen.

§ 16. Alle neu zu errichtenden Wasserverschlüsse sind so zu konstruiren, daß sie von Hand nicht entfernt werden können.

Dieselben müssen bei Fett- und Sandfängen mindestens 10 cm Wasserhöhe und bei allen sonstigen Einflüssen mindestens 5 cm Wasserhöhe besitzen.

§ 17. Jedes Fallrohr ist unter Beibehaltung der lichten Weite als Dunstrohr bis über Dach zu verlängern und mit einer Windkappe zu versehen. Die über Dach ausmündenden Enden dieser Röhren müssen in angemessenen Abständen von den nächsten Fenstern bleiben.

Außerdem ist neben jedem Fallrohr ein mindestens 5 cm weites Lüftungsrohr bis über Dach zu führen. An dasselbe sind die höchsten Stellen der Geruchverschlüsse mit einem besonderen Lüftungsrohr anzuschließen.

§ 18. Wegen Bestrafung etwaiger Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1893 verwiesen.

§. 19. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn den $\frac{\text{1. Juni}}{\text{7. Juni}}$ 1893.

Der Magistrat.
Dr. Kohli. Schmidt.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut der Stadt Thorn betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn wird hiermit auf Grund des § 11 Abs. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder den 20. Dezember 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.
J. V.:
Genzmer.

J.-Nr. 7732 B. A.

Ortsstatut

betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn.

§ 1. Das städtische Wasserwerk dient zur Versorgung derjenigen Stadttheile mit Wasser, in welchen die Kanalisation eingeführt ist, sowie die Culmer- und Fischerei-Vorstadt.

§. 2. Dir Einnahmen und Ausgaben des Wasserwerkes werden alljährlich durch Gemeindebeschluß in einem besonderen Haushaltungsplane festgesetzt. Die Einnahmen dienen zur Bestreitung der Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der Anlage, zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, sowie zur Ansammlung eines Reservekapitals für etwaige Erweiterungen 2c.

Der verbleibende Ueberschuß wird zur Kämmereikasse abgeführt und soll zur Deckung eines Theils der Ausgaben für die Kanalisation verwendet werden.

§ 3. Der Anschluß an die städtische Wasserleitung muß für jedes Grundstück erfolgen, das an die Kanalisation angeschlossen ist, sofern dasselbe nicht eine eigene den polizeilichen Anforderungen und den Bestimmungen des Ortsstatuts betreffend den Anschluß an die Kanalisation genügende Wasserleitung besitzt.

Für nicht an die Kanalisation angeschlossene Grundstücke ist der Anschluß freigestellt.

§ 4. Die Verpflichtung, den Anschluß des Grundstücks an die Wasserleitung zu veranlassen, liegt dem Eigenthümer des Grundstücks ob. Er haftet der Wasserwerksverwaltung gegenüber für die Beachtung der polizeilichen und ortsstatutarischen Vorschriften, sowie für die Entrichtung des Wasserzinses.

Dem Grundstückseigenthümer ist der zeitweilige Besitzer gleich zu achten. Bei Besitzerwechsel gehen Rechte und Pflichten bezüglich des Wasserbezuges auf den Rechtsnachfolger über, der Vorbesitzer bleibt indessen, falls er der Wasserwerksverwaltung nicht rechtzeitig Anzeige vou dem Besitzwechsel macht, für die inzwischen entstandenen Forderungen der Wasserwerksverwaltung mit verantwortlich.

§ 5. Den seitens des Grundstücks-Eigenthümers an die Wasserwerksverwaltung (z. Z. Stadtbauamt Abthl. II) betreffs Anschlusses an die Wasserleitung zu stellenden Anträgen sind Zeichnungen nach Maßgabe des Ortsstatuts für die Kanalisation beizufügen. Eventuell können die Gesuche um Wasserleitungs- und Kanalisationsanschluß verbunden werden. Zugleich mit dem Antrage um den Anschluß an die Wasserleitung unterwirft sich der Eigenthümer nicht nur den bestehenden ortsstatutarischen Bestimmungen und dem Tarif, sondern auch denjenigen Veränderungen derselben, welche etwa später durch Beschluß der städtischen Behörden getroffen werden.

§ 6. Die Anschlußleitung vom Straßenrohr bis hinter den auf dem Grundstücke befindlichen Haupthahn und den Wassermesser wird durch die Wasserwerksverwaltung auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführt, dieselbe bleibt Eigenthum der Stadt und wird von dieser unterhalten.

Der Wassermesser darf höchstens 1 Meter hinter der Frontmauer bezw. der Grundstücksgrenze liegen.

Die Herstellung der Hausleitung vom Wassermesser ab ist Sache des Eigenthümers, unterliegt jedoch der Genehmigung und Kontrole der Wasserwerks-Verwaltung.

§ 7. Die Wasserentnahme wird durch die der Stadtgemeinde gehörige Wassermesser kontrolirt. Für die Benutzung desselben zahlt der Hausbesitzer eine jährliche Miethe von ca. 15 pCt. der Herstellungskosten.

Die Unterhaltung und Reinigung der Wassermesser liegt der Wasserwerks-Verwaltung ob, doch haften die Grundstücks-Eigenthümer für jede Beschädigung des Wassermessers sowie der zugehörigen Leitung, soweit dieselben nicht nachweisen, daß sie oder ihre Hausgenossen ein Verschulden nicht trifft.

Die Plomben des Wassermessers und des Haupthahnes dürfen nur von Beamten der Wasserwerksverwaltung gelöst werden.

§ 8. Die Berechnung des Wasserzinses erfolgt nach Maßgabe der durch den Wassermesser angezeigten Wassermenge unter Zugrundelegung des als Anhang zum Ortsstatut festgesetzten Tarifes.

Die Feststellung des Betrages erfolgt durch Revision des Wassermessers in ungefähren dreimonatlichen Perioden.

Gegen die hierüber, sowie über die Höhe der Wassermessermiethe aufgestellte Rechnung kann innerhalb einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Empfang der Zahlungsaufforderung beim Magistrat Einspruch erhoben werden. Die Zahlung des festgestellten Wasserzinses wird indessen durch den Einspruch nicht aufgehalten. Gegen die Entscheidung des Magistrats steht dem Reklamanten die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen, welche innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Empfange der Entscheidung bei dem Bezirksausschuß als dem zuständigen Gerichte bei Vermeidung des Verlustes des Rechtsmittels angebracht werden muß.

Die an die Wasserwerkskasse zu entrichtenden tarifmäßigen Abgaben (Wasserzins und Wassermessermiethe) haben den Charakter öffentlicher auf den Grundstücken haftender Gemeindeleistungen und unterliegen als solche der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 7. September 1879 (G.-S. S. 599).

Entstehen über die richtige Funktionirung des Wassermessers Zweifel, so kann der betreffende Grundstückseigenthümer eine Prüfung des Wassermessers verlangen. Dieselbe wird von der Wasserwerksverwaltung ausgeführt und trägt der Hausbesitzer, falls der Messer sich bei der Prüfung als richtig erweist, die 3 Mk. betragenden Kosten der Prüfung, anderenfalls das Wasserwerk. Schwankungen bis zu 5 pCt. mehr oder weniger Angabe werden nicht berücksichtigt. Ergiebt sich, daß der Messer über die zulässige Grenze hinaus falsch angezeigt hat, so wird das zu bezahlende Wasser nach dem durchschnittlichen Verbrauche im vorangehenden Vierteljahr berechnet.

§ 9. Für jede Anschlußleitung wird nach der Zahl der Entnahmestellen, sowie dem Umfange der mit Wasser zu versorgenden Gebäude 2c. seitens der Wasserwerksverwaltung ein Minimalquantum des Wasserbezuges pro Zeiteinheit (3 Monate) festgesetzt. Stellt sich bei der Revision des Wassermessers heraus, daß die Anzeigen desselben unter diesem Minimalquantum bleiben, so ist bei der Festsetzung des Wasserzinses doch dasselbe zu Grunde zu legen.

Die zeitweise Nichtbenutzung eines Grundstücks oder einzelner Theile desselben, ebenso die zeitweise Absperrung des Wassers geben dem Abnehmer kein Recht auf Herabsetzung des festgesetzten Minimalquantums. — Eine ausnahmsweise Bewilligung von Erlassen unterliegt auf Antrag des betreffenden Hauseigenthümers dem Ermessen des Magistrats.

§ 10. Sollte wegen Vornahme von Reparaturen, Erweiterungen der Wasserleitungsanlagen oder durch unvorhergesehene Ereignisse eine zeitweise Unterbrechung der Wasserlieferung eintreten, so begründet dies für den Abnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 11. Beim Ausbruche eines Feuers sind die Wasserabnehmer verpflichtet, auf Verlangen der Organe der Polizeiverwaltung oder der Feuerwehr sämmtliche Wasserentnahmestellen zu schließen oder aus denselben das zum Löschen des Brandes erforderliche Wasser herzugeben. — Im letzteren Falle steht dem betreffenden Hauseigenthümer, falls es sich um Löscharbeiten für fremde Grundstücke handelt, das Recht zu, von der Stadtgemeinde eine Rückvergütung für das verbrauchte Wasser zu fordern. — Die Höhe dieser Vergütung setzt der Magistrat vorbehaltlich des Rechtsweges fest.

§ 12. Dem Hauseigenthümer steht das Recht zu, die Wasserentnahme aus der städtischen Leitung mit vierteljährlicher Frist zu kündigen, jedoch nur dann, wenn das Grundstück entweder nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen oder mit einer eigenen Wasserleitung versehen ist.

§ 13. Zur dauernden oder vorübergehenden Abschließung des Haupthahns und der itdam verbundenen Absperrung des Wassers ist die Wasserwerks-Verwaltung berechtigt

1. im Falle einer Kündigung nach § 12;
2. im Falle mangelhafter Einrichtung der Hausleitung, wobei allein das Gutachten der Wasserwerks-Verwaltung entscheidet;
3. im Falle wiederholter Bestrafung eines Abnehmers wegen Uebertretung dieses Ortsstatuts;
4. im Falle die Begleichung der Forderungen der Wasserwerkskasse nach erfolglos versuchter Beitreibung nicht zu erlangen ist.

§ 14. Die Inbetriebsetzung einer Hausleitung erfolgt durch Oeffnen des Haupthahnes seitens eines Beamten der Wasserwerksverwaltung. Diese Oeffnung erfolgt erst dann, wenn sich die Verwaltung von der ordnungsmäßigen Herstellung aller Theile der Hausleitung durch Inaugenscheinnahme und eventuelle Vornahme einer Druckprobe überzeugt hat.

Die Druckprobe erfolgt auf Kosten der Verwaltung; sollte infolge schlechter Beschaffenheit der Hausleitung eine zweite Druckprobe erforderlich werden, so hat der betreffende Hausbesitzer für dieselbe 3,00 Mark zu bezahlen.

Veränderungen, Erweiterungen und größere Reparaturen an der Hausleitung sind nicht ohne vorher einzuholende Genehmigung der Wasserwerksverwaltung auszuführen und nicht vor erfolgter Abnahme in Benutzung zu nehmen.

Zur Kontrole der Hausleitungen ist den sich legitimirenden Beamten der Wasserwerksverwaltung jederzeit am Tage der Zutritt zu allen Räumen, in denen Theile der Hausleitung sich befinden, zu gestatten; bei Nachtzeit (vergl. Strafprozeßordnung § 104 Abs. 3) jedoch nur, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Den Anordnungen dieser Beamten ist unbedingt und ohne Verzug Folge zu geben, vorbehaltlich etwaiger Beschwerde bei der Wasserwerksverwaltung bezw. beim Magistrat.

§ 15. Die dauernde Abgabe von Leitungswasser an ein anderes Grundstück ist verboten, ebenso die Entnahme von Wasser aus der Anschlußleitung vor dem Wassermesser.

§ 16. Soll Leitungswasser zu anderen als den üblichen Haushaltungszwecken Verwendung finden, so ist hiervon der Wasserwerksverwaltung vorher Mittheilung zu machen. — Verstöße hiergegen werden ebenso wie eine Vergeudung des Wassers als mißbräuchliche Benutznng der Wasserleitung unter Strafe gestellt.

§ 17. Sämmtliche Theile der Hausleitung, welche von dem Wasser berührt werden, müssen aus Materialien bestehen, die keinen die Qualität des Wassers verschlechternden Einfluß auf dasselbe ausüben.

Alle Theile der Leitung müssen so stark sein, daß sie einen Druck von 10 Atmosphären ohne bleibende Formveränderung widerstehen können.

Die Dimensionen der Rohre und deren Stärke werden erforderlichenfalls durch die Wasserwerksverwaltung bestimmt. — Gußeiserne Wasserleitungsröhren dürfen nur in den Weiten von 50 mm aufwärts Verwendung finden.

Jede Hausleitung ist mit einem hinter dem Wassermesser gelegenen zweiten Hauptabsperrhahn (Privathahn) mit Vorrichtung zum Entleeren der ganzen Hausleitung zu versehen. Demgemäß muß die ganze Leitung mit beständiger Steigung verlegt werden, sodaß Wassersäcke vermieden werden.

Wenn für die Hauptabsperrventile oder den Wassermesser die Anlage eines gemauerten Schachtes erforderlich wird, so muß derselbe mindestens 0,80 m lang, 0,50 m breit und 1,60 m tief sein. — Der Schacht ist wasserdicht zu mauern, mit einer Einsteigeöffnung von 0,50 m im Quadrat und mit Steigeisen zu versehen.

Alle Theile der Hausleitung müssen dauernd gegen Einfrieren geschützt sein. — Leitungen in Höfen, Gärten 2c. sind daher mindestens 1,50 m tief in den Erdboden zu verlegen. — Nur für solche Gartenleitungen, die im Winter abgesperrt und entleert werden, ist eine flachere Lage zuläßig.

Aus demselben Grunde sind Leitungen an Außenwänden oder kalten Flurwänden in offenstehenden Wirthschaftsräumen (Kellern, Remisen, Speichern 2c.) zu vermeiden. Klosets in Hofgebäuden sind mit tiefliegenden Wasserverschlüssen und Entleerungsvorrichtungen für die Spülleitung zu versehen.

Unter jeder Wasserentnahmestelle ist für eine mit der Kanalisation in Verbindung stehende ausreichend weite Abschlußvorrichtung mit Wasserverschluß und festem Sieb zu sorgen.

Alle Ventile, Hähne 2c. müssen durch Drehung nach rechts geschlossen werden. Dieselben sind so zu konstruiren, daß sie keine Rückschläge auf die Rohrleitung verursachen; es dürfen daher nur Niederschraubhähne Verwendung finden.

Selbstthätige Hähne sind nur bei Anwendung von Wasserreservoirs zuläßig. Hähne, die bei etwaiger Druckprobe durch Schließen einen Mehrdruck von 2 Atmosphären veranlassen, müssen aus der Leitung entfernt werden.

Dampfkessel dürfen zum Zweck ihrer Speisung nicht unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossen werden. Bei den frostfrei liegenden Spülklosets wird die Einschaltung eines Reservoirs im Interesse der Wasserabnehmer empfohlen.

§ 18. Bestehende Hausleitungen dürfen nur dann an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden, wenn dieselben in allen Theilen einem Druck von 10 Atmosphären mit Sicherheit widerstehen.

Genügt die vorhandene Leitung dieser Anforderung nicht, so kann auf Antrag des betreffenden Hausbesitzers die Einführung des Wassers mit einer neu anzulegenden Druckleitung durch Vermittelung eines mit Ueberlauf, Entleerung und Schwimmkugelhahn auszustattenden Reservoirs genehmigt werden.

§ 19. Wegen der Bestrafung etwaiger Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn vom 7. September 1893 verwiesen.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Thorn den 7./13. September 1893.

Der Magistrat. Dr. Kohli. Schmidt.

Die Stadtverordneten-Versammlung. Boethke.

J.-Nr. 8989/93.

Vorstehendes Ortsstatut der Stadt Thorn betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn wird hiermit auf Grund des § 11 Abs. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1893 genehmigt.

Marienwerder den 20. Dezember 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.
J. V.:
Genzmer.

J.-Nr. 7732 B. A.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der über die **Zeit der Kehrichtabfuhr** bestehenden Zweifel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Hauskehricht aus den Privathäusern sowohl der Altstadt, als der Neustadt durch die Wagen des Abfuhrunternehmers an jedem **Montag** und **Donnerstag** abgeholt wird und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Altstadt.

Vormittags:
Von 6 bis 8 Uhr: Altstädtischer Markt, Culmerstr., Schuhmacherstr., Klosterstr., Mauerstr. bis zur Schuhmacherstr.;
von 8 bis 10 Uhr: Breitestr. bis zur Brückenstr., Seglerstr. bis zur Coppernikusstr., Heiligegeiststr. bis zur Coppernikusstr.;
von 10 bis 12 Uhr: Coppernikusstr. bis zur Baderstr.

Nachmittags:
Von 1 bis 3 Uhr: Bäckerstr., Marienstr., Schillerstr., Windstr.;
von 3 bis 5 Uhr: Baderstr., Seglerstr. von der Coppernikusstr. an, Araberstr., Bankstr.;
von 5 bis 7 Uhr: Heiligegeiststr. von der Coppernikusstr. an, Bäckerstr. bis zur Coppernikusstr., Mauerstr., Thurmstr. und Grabenstr.

Neustadt.

Vormittags:
Von 6 bis 8 Uhr: Gerechtestr. Neustädtischer Markt, Elisabethstr.;
von 8 bis 10 Uhr: Schloßstr., Bachestr., Mauerstr. von der Schuhmacherstr. bis zur Breitestr.;
von 10 bis 12 Uhr: Brückenstr., Mauerstr. von der Breitenstr. an.

Nachmittags:
Von 1 bis 3 Uhr: Strobandstr., Hohestr., Tuchmacherstr., Gerstenstr., Lazarethstr. Friedrichstr., Zwingerstr.;
von 3 bis 5 Uhr: Gerberstr., Junkerstr., Hundestr.;
von 5 bis 7 Uhr: Brauerstr., Jakobsstr., Spitalstr., Katharinenstr.

Hierzu wird Folgendes noch bemerkt:
1. Der Haus- und Stubenkehricht ist auf das von dem Abfuhrwagen gegebene Glockensignal auf der Straße zur Abholung bereit zu halten.
2. Der in hebbaren Gefäßen auf der Straße bezw. an den Hausthüren bereit gestellte Haus- und Stubenkehricht wird von den Leuten des Abfuhrunternehmers in die Abfuhrwagen geschüttet und die Gefäße werden sodann zurückgestellt.
3. Die Leute des Abfuhrunternehmers sind nicht verpflichtet, Kehricht von den Höfen oder aus den Hausfluren herauszuholen, oder Kehricht aus großen, das Heben ausschließenden Gefäßen auszuladen.
4. Es ist nicht gestattet, die Kehrichtgefäße in Erwartung des Abfuhrwagens stundenlang auf der Straße herumstehen zu lassen. Vielmehr ist es Sache der Hauseigenthümer, dafür zu sorgen, daß der Kehricht erst auf das Glockensignal des Abfuhrwagens oder kurz vorher auf die Straße geschafft wird.
   Nach Entfernung des Abfuhrwagens sind die entleerten Gefäße alsbald wieder ins Haus zu nehmen.
5. Schutt von Neu- oder Reparaturbauten abzufahren, ist der Abfuhrunternehmer nicht verpflichtet.

Thorn den 15. Mai 1894.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre ein Theil der **Badeanstalt** des Herrn **Dill** von 12 Uhr mittags ab an jedem Montag, Mittwoch und Freitag zur unentgeltlichen Benutzung für unbemittelte Frauen und Mädchen, inkl. auch Dienstmädchen, an jedem Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag für unbemittelte Knaben zur Benutzung freisteht. Badekarten werden durch die Herren Armendeputirten und unser Bureau II — Rathhaus 1 Treppe, Aufgang zum Amtsgericht — sofort ausgehändigt. Für Badewäsche haben die Badenden selbst zu sorgen.

Thorn den 8. Mai 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß zweier kürzlich in der Barbarken'er Forst vorgekommenen Waldbrände, welche glücklicherweise beide noch im ersten Anfange gelöscht werden konnten, weisen wir wiederholt darauf hin, daß das Rauchen (bezw. Anmachen von Feuer) im Walde während der Sommermonate aufs Strengste untersagt ist.

Zugleich ersuchen wir hierbei, etwaige zur Kenntniß gelangte Zuwiderhandlungen uns thunlichst umgehend mittheilen zu wollen.

Thorn den 28. April 1894.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1850 über die Polizeiverwaltung und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird, unter Zustimmung des Magistrats hierselbst, für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 1 der Polizei-Verordnung vom 22. Oktober 1890 erhält nachstehenden **Zusatz:**

Bullen und Ochsen dürfen nur unter Anwendung der Schlachtmaske geschlachtet werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Thorn den 16. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

CHOCOLAT MENIER

DIE GRÖSSTE FABRIK DER WELT

Täglicher Verkauf : 50,000 Kilos

1 Mk. 60 Pf. per Pfund — Vor Nachahmungen wird gewarnt.

C. Preiss,

Breitestr. 32.

Größtes Lager

von

Uhren und Musikwerken.

Bestens eingerichtete

Reparatur-Werkstätte

zur korrekten Ausführung aller vorkommenden Reparaturen an allen Arten Uhren und Musikwerken, auch für **Uhrmacher**.

Umarbeitung von Uhren veralteten Systems in Cylindre oder Ancre, sowie solcher mit gewöhnlichem Aufzug in Remontoir.

Nähmaschinen

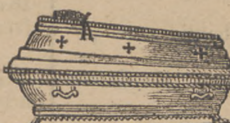
Hocharmige Singer-Tretmaschinen, deutsches Fabrikat 1. Ranges, mit den neuesten praktischen Verbesserungen versehen, solid, elegant und von größter Leistungsfähigkeit, offerirt unter 3-jähriger Garantie, **frei Haus und Unterricht, zum Preise von Mk. 50, 60, 70, 75. Ringschiffchen** und Wheeler & Wilson **Maschinen zu billigsten Preisen. Theilzahlungen von 6 Mark monatlich an.** Reparaturen schnell gut und billig.

M. Klammer, Brombergerstr. 84.

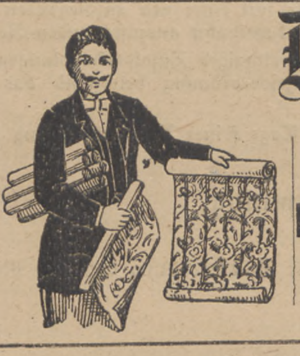


Metall- und Holzsärge,

sowie **tuchüberzogene** in **großer Auswahl,** ferner **Beschläge, Verzierungen, Decken, Kissen in Mull, Atlas und Sammet, zu billigsten Preisen.**



R. Przybill, Schillerstraße 6.



Die billigsten Tapeten

erhält man immer noch im

Tapetenlager Mauerstr. 20.

Die geschmackvollsten Muster sind vorräthig.



Ulmer & Kaun

Holzhandlung und Dampfsägewerk

— **Fernsprech-Anschluß 82** — **Culmer Chaussee 49** —

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in:

Bohlen, Brettern, geschnittenem Bauholz, Mauerlatten, Fußbodenbrettern, besäumten Schaalbrettern, Schwarten, Latten ꝛc. ꝛc.

Zur Anfertigung von **Fuß- und Kehlleisten, gehobelten und gespundeten Brettern und Bohlen** stehen unsere **Holzbearbeitungsmaschinen** zur Verfügung.

Sämmtliche Glaserarbeiten,

sowie **Bildereinrahmungen** werden sauber und billig ausgeführt bei

Julius Hell, Brückenstr. 34

im Hause des Herrn **Buchmann.**

Rheinische Tuch-Niederlage in Aachen

Specialität: Cheviots u. Kammgarne

versendet direct an die Privatkundschaft

reichhaltige Muster-Collection der im Tragen bewährten Fabrikate, gratis und franco.

Für Solidität aller Stoffe wird Garantie geleistet.

Anerkannt billigste und beste Bezugsquelle direct vom Fabrikplatz.

Blutarme,

schwächliche nervöse Personen sollten **Dr. Derrnehl's** Eisenpulver versuchen. Glänzend bewährt seit 28 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, **regelt die Blutzirkulation,** schafft Appetit und blühend gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht haben, sind voll des höchsten Lobes, wie unzählige Dankschreiben täglich beweisen. Schachtel Mk. 1,50. Großer Erfolg nach 3 Sch. Allein echt: **Kgl. priv. Apotheke zum weißen Schwan, Berlin, Spandauerstraße 77.**

Eine gangbare Bäckerei in Thorn sofort **zu verpachten.** Näheres durch **V. Hinz,** Heiligegeiststr. 11.

Fernsprechanschluß Nr. 65.

Herrmann Seelig, Thorn,

Fernsprechanschluß Nr. 65.

Mode-Bazar.

Größtes Lager von Kleiderstoffen und Damen- und Kindermänteln

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Auf mein reichhaltiges **Lager in Gardinen u. Teppichen** mache ich ganz besonders aufmerksam.

Einzelne Fenster und Reste werden zu sehr billigen Preisen ausverkauft.

Der Verkauf findet nur zu streng festen Preisen statt. Der feste Verkaufspreis ist auf jedem Artikel in deutlichen Zahlen sichtbar.

Neue Sendungen von Damen-Confection in ganz aparten Façons sind eingetroffen.

Abfahrt und Ankunft der Züge in Thorn

vom 1. Mai 1894 ab.

Abfahrt von Thorn:

Stadtbahnhof nach

Culmsee - (Culm) - Graudenz - Marienburg.		
Personenzug (2—4 Kl.)	6.39	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	10.43	Vorm.
Gemischter Zug (2—4 Kl.)	2.10	Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.)	5.51	Nachm.
Schönsee - Briesen - Dt. Eylau - Insterburg.		
Schnellzug (1—3 Kl.)	6.57	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	10.53	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	2.01	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	7.08	Abends
Personenzug (1—4 Kl.)	12.39	Nachts.

Hauptbahnhof nach

Argenau - Inowrazlaw - Posen.		
Personenzug (1—4 Kl.)	6.51	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.52	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	3.31	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	7.06	Abends
Schnellzug (1—3 Kl.)	11.03	Abends
Ottlotschin-Alexandrowo.		
Durchgangszug (1—3 Kl.)	1.00	Morg.
Schnellzug (1—3 Kl.)	6.36	Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.)	11.54	Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.)	7.37	Abends
Bromberg-Schneidemühl-Berlin.		
Personenzug (1—4 Kl.)	7.18	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.51	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	5.43	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	11.00	Abends
Durchgangszug (1—3 Kl.)	5.22	Morg.

Ankunft in Thorn:

Stadtbahnhof von

Marienburg - Graudenz - (Culm) - Culmsee.		
Gemischter Zug (2—4 Kl.)	8.23	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	11.25	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	5.02	Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.)	10.04	Abends
Insterburg - Dt. Eylau - Briesen - Schönsee.		
Personenzug (1—4 Kl.)	6.19	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	11.31	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	5.23	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.26	Abends

Hauptbahnhof von

Posen - Inowrazlaw - Argenau.		
Schnellzug (1—3 Kl.)	6.14	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	10.01	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	1.44	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	6.45	Abends
Personenzug (1—4 Kl.)	10.27	Abends
Alexandrowo - Ottlotschin.		
Durchgangszug (1—3 Kl.)	4.42	Morg.
Gemischter Zug (1—4 Kl.)	9.36	Vorm.
Gemischter Zug (1—4 Kl.)	4.41	Nachm.
Schnellzug (1—3 Kl.)	10.23	Abends
Berlin - Schneidemühl - Bromberg.		
Schnellzug (1—3 Kl.)	6.25	Vorm.
Personenzug (2—4 Kl.)	10.31	Vorm.
Personenzug (1—4 Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (1—4 Kl.)	12.17	Nachts.
Durchgangszug (1—3 Kl.)	12.55	Nachts.

Nähmaschinen!

30 % **billiger** als die Konkurrenz, da weder reisen lasse, noch Agenten halte.

Hocharmige Singer unter 3jähriger Garantie, frei Haus und Unterricht für nur

60 Mark.

Maschine Vogel, Vibraiting Shuttle, Ringschiffchen Wheler & Wilson zu den billigsten Preisen.

Theilzahlungen monatlich von 6 Mk. an. Reparaturen schnell, sauber und billig.

Waschmaschinen mit Zinkeinlage von 45 Mark an.

Prima **Wringer** 36 cm 18 Mk.

Wäschemangelmaschinen von 50 Mark an.

Meine **sämmtlich** führenden hauswirthschaftlichen Maschinen haben in diesem Jahre in der Gewerbeausstellung zu Magdeburg (Louisenpark) die **goldene Medaille** erhalten.

S. Landsberger, Heiligegeiststraße 12.

Otto Jaeschke

Coppernikusstr. 23 **Dekorationsmaler** Coppernikusstr. 23

empfiehlt sich den Herren Baumeistern, Bauunternehmern und Hausbesitzern zur Uebernahme von Maler- und Anstreicherarbeiten.

Jede, auch die kleinsten Arbeiten werden modern, geschmackvoll, reell und billigst ausgeführt.

Spezialist für Decken- und Schildermalereien.

Robert Tilk

empfiehlt sich zur

Herstellung von Wasserleitungen,

kompletten Bade-Einrichtungen,

Kloset- und Abwässerungsanlagen nach neuestem System,

zum Anschluß an die

städtische Wasserleitung und Kanalisation,

entsprechend den Bestimmungen des städtischen Bauamts.

Kostenanschläge stehen zu Diensten.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfsägewerkes werden ausverkauft:

Kieferne Bretter jeder Art

zu billigsten Preisen.

Julius Kusel.

Julius Dupke,

Gerberstrasse 33,

Schuh- und Stiefel-Geschäft

empfiehlt sich bei Bedarf fertiger **Schuhe** und **Stiefel** jeden Genres, sowie zur

Anfertigung nach Maass für Damen, Herren u. Kinder

unter Zusicherung guter, passender **Handarbeit** bei prompter und reeller Bedienung.

Reparaturen werden aufs sauberste ausgeführt.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Extrablatt der „Thorner Presse“.

Thorn den 19. Mai 1894.

Gestern Abend um 10 Uhr verstarb plötzlich zu Kiel in Folge eines Unfalls unser älteste geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Einjährig-Freiwillige auf S. M. S. „Mars“

Johann Feldt

im Alter von 24 Jahren.

Dies zeigen an

die tiefbetrübten Eltern

und **Geschwister.**

Kowroß den 18. Mai 1894.

Thorn, gedruckt bei C. Dombrowski.